



## **Protokoll der 14. Sitzung**

vom 15. September 2003, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Werner Bolli, Hans-Jürg Fehr, Ernst Gründler, Willi Lutz, Brigitta Marti, Markus Müller, Ernst Schläpfer, Thomas Stamm, Hans Wanner, Hansjörg Weber, Max Wirth.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Erich Gysel, Kurt Schönberger.

1. 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Gächlingen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Siblingen und Stein am Rhein.  
Seite 580
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2003. Seite 581
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) vom 25. März 2003. (*Zweite Lesung*)  
Seite 611

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 1. September 2003:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Teilrevision Steuergesetz“ (1. Auftrag) für die zweite Lesung.
2. Kleine Anfrage Nr. 28/2003 von Dieter Hafner betreffend Vollzug der Steuererhebung.
3. Kleine Anfrage Nr. 29/2003 von Peter Altenburger betreffend Kostenerfassung von parlamentarischen Vorstössen.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2003 von Willi Lutz betreffend ambulante Rehabilitation von Herzpatienten.
5. Kleine Anfrage Nr. 30/2003 von Hansueli Scheck betreffend Evaluation des Schaffhauser Schulprojektes „Beurteilen und Fördern“.
6. Kleine Anfrage Nr. 31/2003 von Veronika Heller betreffend Schaffhausen und das internationale Bahnnetz.
7. Postulat Nr. 4/2003 von Hans Jakob Gloor sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 15. September 2003 betreffend Galgenbuckeltunnel – ein Sündenfall. Der Postulatstext lautet:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, raumplanerische, betriebliche und technische Alternativen zum Bau des Galgenbuckeltunnels aufzuzeigen mit dem Ziel, den Galgenbuckeltunnel aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 3/2001 (Einführung von Blockzeiten in der Volksschule) wird von einer 13er-Kommission (2003/9) vorberaten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Christian Heydecker (Erstgewählter), Hansueli Bernath, Christian Di Ronco, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Erich Gysel, Werner Gysel, Georg Meier, Susanne Mey, Markus Müller, Jeanette Storrer, Hans Wanner, Gottfried Werner.

\*

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die beiden Geschäfte Postulat Inventar über staatliche Infrastrukturen sowie Weiterführung des Übergangsrentendekretes als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2003/5 „1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden“ meldet das Geschäft als für die zweite Lesung verhandlungsbereit. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt. Es muss an der nächsten Sitzung behandelt werden.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 28. August 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die ersten vier traktandierten Geschäfte heute zwingend behandeln müssen. Wenn bei der Schlussabstimmung über das Steuergesetz die Vierfünftelmehrheit nicht zustande kommt, ist das Gesetz am 30. November 2003 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Das Manuskript für das Abstimmungsmagazin müsste der Druckerei am 24. September 2003 abgegeben werden. Für die Ausarbeitung des Abstimmungsmagazins und für dessen Abnahme durch das Büro bleibt also sehr wenig Zeit. Das Geschäft kann demnach nicht erst am nächsten Montag behandelt werden.

**Martina Munz:** Ich ziehe meine Interpellation „Sh.augenauf/Schaffhausen wohin?“ zugunsten eines speditiven Ratsbetriebs zurück. Die Diskussion über die gestellten Fragen kann im Rahmen der Eintretensdebatte zum Massnahmenpaket behandelt werden.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Ich hätte diese Interpellation beantworten müssen und finde das Vorgehen der Interpellantin sehr lobenswert, konstruktiv und nachahmenswert.

**Die Interpellation Nr. 1/2003 von Martina Munz betreffend sh.augenauf / Schaffhausen – wohin ist somit zurückgezogen.**

\*

**1. 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Gächlingen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Siblingen und Stein am Rhein**

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 2003, Seiten 1045 bis 1049

**Albert Baumann**, Präsident der Petitionskommission: Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, dass die Petitionskommission für die zurückgetretene Cornelia Amsler Patrick Strasser zum Vizekommissionspräsidenten bis Ende der laufenden Legislaturperiode gewählt hat.

Zum vorliegenden Geschäft: Die Petitionskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2003 die heute zur Beratung anstehenden 46 Bürgerrechtsgesuche nach gründlichem Studium durch alle Kommissionsmitglieder geprüft und besprochen. Wir empfehlen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gesuche zu befürworten und zu genehmigen.

In ihren Gemeinden wurden die Bewerberinnen und Bewerber gut bis sehr gut aufgenommen. Aufgefallen ist uns, dass die Resultate in den Gemeinden, in denen Bürgerversammlungen über die Aufnahme entscheiden, weniger gut ausgefallen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber stammen aus den folgenden Ländern: 12 aus Bosnien-Herzegowina, 7 aus Italien, 12 aus Kroatien, 1 aus Marokko, 9 aus Mazedonien, 1 aus Portugal, 29 aus Serbien und Montenegro, 1 aus der Slowakei, 3 aus Ungarn, 10 aus der Türkei.

Uns ist aufgefallen, dass die Bewerberinnen und Bewerber zunehmend jünger sind. Bis 10 Jahre alt sind 9 Bewerber, 30 Bewerber sind zwischen 11 und 20 Jahren alt, 9 zwischen 21 und 30 Jahren, 16 zwischen 31 und 40 Jahren, 22 Bewerberinnen und Bewerber zwischen 41 und 65 Jahren. 2 Schweizer sind zwischen 71 und 75 Jahren alt.

Nach Ansicht der Petitionskommission sind alle Bewerberinnen und Bewerber aufnahmewürdig. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, sie ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter**: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen; ich hoffe, dass sie sich in ihrem neuen Heimatkanton weiterhin gut integrieren und sich wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen alles Gute.

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2003

Grundlagen:            Amtsdruckschrift 03-31  
                              Amtsdruckschrift 03-87 (Kommissionsvorlage)

### Eintretensdebatte

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Die Bedeutung der Vorlage dürfte Ihnen bekannt sein. Die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes sind Teil eines Gesamtpaketes; der Regierungsrat hat ein Konzept ausgearbeitet, das in steuerlicher Hinsicht zur Attraktivierung des Kantons Schaffhausen führen soll. Die beiden Zwillingsvorlagen „Entlastungsmassnahmen“ und „Teilrevision des Steuergesetzes“ sind nicht auf juristischer Ebene, jedoch sachlich aufs Engste verknüpft. Beim vorliegenden Geschäft geht es nun darum, die Steuerausfälle, die aus der Steuergesetzrevision resultieren, zu kompensieren. Es handelt sich bei der Vorlage also nicht um ein Sanierungspaket, das einen maroden Staatshaushalt wieder ins Lot bringen soll. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang eine Liste mit 34 Einzelmassnahmen vorgelegt. Der grösste Teil davon fällt in die Kompetenz des Regierungsrates, das heisst, dieser kann sie selber beschliessen, sei es durch einfache Regierungsratsbeschlüsse oder durch die Änderung von Verordnungen. Es wird an uns und vor allem an der Geschäftsprüfungskommission liegen, sicherzustellen, dass die Massnahmen, die in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, auch tatsächlich Eingang in den Staatsvoranschlag 2004 finden. Beim kleineren Teil der Massnahmen ist eine Gesetzes- oder eine Dekretsrevision notwendig, das heisst, die Massnahmen fallen in die Kompetenz des Kantonsrates beziehungsweise der Stimmbürger.

Die Kommission hat sich nicht nur mit letzteren Massnahmen beschäftigt, sondern über alle Massnahmen diskutiert. Insgesamt haben wir am Paket zwei Änderungen vorgenommen. Die eine betrifft die Beiträge an die Tierzucht; sie sollen nicht gestrichen werden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat entsprechende Alternativen vorgelegt, welche die Kommission so akzeptiert hat und hinter denen auch der Regierungsrat steht. Insgesamt wird mit dieser Alternative ungefähr gleich viel Geld eingespart wie mit der ursprünglichen Massnahme. Deshalb hat die Kommission dem Ansinnen des Volkswirtschaftsdirektors Rechnung getragen.

Die zweite Änderung betrifft die Beiträge des Kantons an kieferorthopädische Behandlungen. Hier wollten der Regierungsrat und die Kommission – diese aber nur im ersten Durchgang – entsprechende Beiträge einsparen,

und zwar rund Fr. 100'000.-. Im Rückkommen beschloss die Kommissionsmehrheit, auf diese Sparmassnahme zu verzichten. In diesem Zusammenhang muss ich zu den entsprechenden Ausführungen im Kommissionsbericht eine Erklärung anbringen. Falls das Erziehungsdepartement keine Alternativen vorlege, falle diese Streichung automatisch dahin, ist im Bericht zu lesen. Dem ist nicht so. Soll diese Sparmassnahme wieder in die Vorlage aufgenommen werden, ist ein entsprechender Antrag nötig, sonst bleibt diese Massnahme gestrichen.

Die Bedeutung der Vorlage dürfte Ihnen allen bekannt sein. Es kann nicht sein, dass wir mit einer Steuergesetzrevision Steuerausfälle produzieren, die nicht kompensiert werden. Dies gilt noch viel mehr im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung – Stichwort „eidgenössisches Steuerpaket“ –, da kommen weitere Steuerausfälle auf uns zu. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir diese Massnahmen nun so beschliessen.

Die FDP-Fraktion wird dem Massnahmenpaket, wie es von der Kommission verabschiedet worden ist, zustimmen. Es wird aber noch ein Antrag auf Wiederaufnahme der Massnahme „Streichung der Beiträge an kieferorthopädische Behandlungen“ gestellt werden.

**Liselotte Flubacher:** Frage: Wenn Sie Ihren privaten Haushalt entlasten müssen, weil die fixen Ausgaben wie beispielsweise die Krankenkassenprämien stetig steigen, wo machen Sie Abstriche? Ich persönlich würde Prioritäten setzen: Auch wenn das Automodell nicht mehr das topaktuellste ist, fährt es noch bestens. Ich gehe jedoch nicht hin und spare ein bisschen Brot, ein bisschen Butter, ein bisschen an den Kopfwehtabletten oder ein bisschen am Schreibpapier.

Betrachtet man die Vorlage der Regierung, so bekommt man allerdings den Eindruck, es sei überall gemäss dem Zufallsprinzip nach Entlastungen gesucht worden, ohne dass Prioritäten gesetzt worden wären. Querbeet wurden in den Departementen Beträge herausgestrichen, ohne dass die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Gemeinden bekannt waren.

Es gibt keine Richtzahlen beispielsweise zu folgenden Fragen: Wie viel kostet der Kanton pro Einwohnerin, pro Einwohner? Wie viel geben wir pro Einwohnerin, pro Einwohner für Bildung aus? Ist unser Kanton wirklich zu teuer?

Ziel der Entlastungsmassnahmen und der Steuergesetzrevision soll vor allem die Attraktivierung unseres Kantons sein. Mit einem Leistungsabbau und schmerzhaften Eingriffen in allen Bereichen – so steht es in der Vorlage des Regierungsrates – ist dies eine Illusion. Die SP-Fraktion erachtet die Vorschläge des Regierungsrates, die Entlastungsmassnahmen für jedes Departement als „qualifizierte Rasenmähermethode“. Bei der Weiterführung

der Entlastungsmassnahmen verlangen wir ganz klar, dass politisch unbedingt Prioritäten gesetzt werden. Ein Beispiel: Man will Schaffhausen für junge Familien attraktiver machen, also soll bei der Bildung nicht gespart, sondern investiert werden. In Wahljahren heisst der Slogan ja überall: „Bildung ist eine Investition in die Zukunft.“

Von den 34 Entlastungsmassnahmen betreffen lediglich fünf ein Gesetz und sechs ein Dekret; sie fallen somit in den Kompetenzbereich des Kantonsrates. Die anderen 24 Massnahmen im Kompetenzbereich des Regierungsrates – zu denen wir teilweise bei der Budgetberatung noch Stellung nehmen können – beurteilen wir von der SP als eindeutig einschneidender.

Die Entlastungsmassnahmen stellen auch einen klaren Leistungsabbau dar und gehen an die Substanz – etwa die Reduktion der Lektionenzahl an den Orientierungsschulen um eine Lektion; Pisa lässt grüssen! –, oder es handelt sich um eine Umverteilung auf die Bevölkerung (Studiengebühren für Berufsmittelschulen) und auf die Gemeinden (Änderung der Beiträge an Alters- und Pflegeheime).

Bei einigen Vorschlägen wurde ganz klar gemogelt, und die Massnahmen sind nicht nachhaltig, sondern einmalig oder bereits abgeschlossen oder später gar nicht mehr wirksam. Departement des Innern: Die Zusammenlegung der Spitäler ist eigentlich beendet. Forstamt: Das Käferholz vom Sturm „Lothar“ her ist fertig aufgerüstet worden. Dieser Posten wird nicht mehr im Budget erscheinen. Landwirtschaftsamt: Die Anschaffung der Software wird Ende 2003 abgeschlossen sein.

Die SP-Fraktion stellt zudem fest, dass das Baudepartement bei den Einsparungen äusserst glimpflich wekommt; da geht es unserer Meinung nach noch lange nicht ans Eingemachte. Die Kosten für den Strassenunterhalt etwa nahmen von 2002 auf 2003 massiv – um 1,6 Mio. Franken – zu. Davon sollen künftig nur gerade Fr. 200'000.- eingespart werden.

Als positiv werten wir, dass unsere Argumente für eine echte Familienpolitik in der vorberatenden Kommission überzeugten und der Artikel zur Kieferorthopädie im Gesetz gestrichen wurde. Die Aufrechterhaltung der kieferorthopädischen Massnahmen ist für die SP von eminenter Bedeutung. Wir werden einer Streichung der Unterstützung keinesfalls zustimmen.

Die SP-Fraktion wird trotz ihrer sehr kritischen Haltung auf die Vorlage eintreten, weil auch sie den Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision sieht. Die endgültige Zustimmung wird davon abhängen, wie die Vorlage aus den Beratungen hervorgeht. Weitergehende Sparmassnahmen oder die Streichung der Kieferorthopädiebeiträge können wir nicht befürworten. Wir werden im Weiteren Anträge stellen zu Kostenverschiebungen, die wir ebenso wenig akzeptieren können.

**Christian die Ronco:** Attraktivierung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons heisst das Motto, das sich alle Parteien aufs Banner geschrieben haben. Damit das vorgesehene familienfreundliche Steuerpaket kurzfristig finanziert werden kann, soll das nun vorgeschlagene Massnahmenpaket den Staatshaushalt in den Jahren 2004 und 2005 um 5,5 Mio. Franken beziehungsweise 9 Mio. Franken entlasten. Bei genauer Betrachtung der Vorlage sind es von den 34 vorgeschlagenen Massnahmen jedoch nur ganz wenige, die mit echtem Sparen zu tun haben. Meist handelt es sich um einen Leistungsabbau des Kantons oder um eine Überwälzung auf andere Kostenträger.

Die CVP erwartet vom Regierungsrat als nächsten Schritt konkrete Vorschläge zu Struktur- und Verwaltungsreformen, die ein echtes Sparen ermöglichen. Nur, bis die Umsetzung der Massnahmen greift, dauert es erfahrungsgemäss länger. Kurzfristig bringen diese keine Entlastung, dringend notwendig sind sie trotzdem! Mit Zufriedenheit stellen wir fest, dass bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll.

Dass man jetzt je nach Parteizugehörigkeit einzelnen Massnahmen zustimmend oder ablehnend gegenübersteht, liegt ja auf der Hand. Auch liegt die Versuchung nahe, das Massnahmenpaket zu zerpfücken und Rosinenpickerei zu betreiben. Wenn wir uns aber die Gesamtstrategie vor Augen halten, wäre das nicht der richtige Weg. Die Kommission hat mit Mehrheit die Beibehaltung der Staatsbeiträge an die kieferorthopädischen Behandlungen beschlossen. Die CVP ist bereit, einen vernünftigen Kompensationsvorschlag des Erziehungsdepartements in die Vorlage aufzunehmen, damit der Gesamtrahmen wieder stimmt. Nichteintreten oder Nichtzustimmung bei den Entlastungsmassnahmen würde auch die Steuervorlage zu Fall bringen. Verlierer wären dann wir alle, vor allem aber die Familien. Jetzt heisst es für alle Parteien, Farbe zu bekennen und nicht nur von Familienpolitik zu reden, sondern Familienpolitik zu machen. Wenn Sie das nicht wollen, so streichen Sie am besten das Wort „Familienförderung“ aus Ihrem Wahlkampf-Repertoire, denn niemand wird Sie mehr ernst nehmen.

Die CVP wird auf die Vorlage der Spezialkommission eintreten und ihr zustimmen.

**Hansueli Bernath:** Richtigerweise wird in der Vorlage von Entlastungs- und nicht von Sparmassnahmen gesprochen. Sparen ist nämlich ein Dauerauftrag für eine Exekutive. Dazu bräuchte es keine Vorlage. Mit der Bezeichnung „Entlastungsmassnahmen“ wird bereits definiert, dass es um einen Abbau von staatlichen Leistungen geht, die zu einem früheren Zeitpunkt einmal als sinnvoll erachtet wurden. Bei der Beurteilung der Vorlage geht es



einerseits um die Frage, ob die entsprechenden staatlichen Leistungen heute noch sinnvoll sind, und andererseits darum, ob wir uns diese noch leisten wollen. Von Zeit zu Zeit eine solche Neubeurteilung vorzunehmen ist durchaus angebracht. Dass in unserem kleinen Kanton verwaltungsmässig noch Rationalisierungs- und damit Einsparungspotenzial vorhanden ist, steht für uns ausser Zweifel. Entsprechend sind unsere Erwartungen an das Projekt „sh.auf“. Dass mit einigen Anträgen Finanzierungsprobleme auf die nächstuntere Ebene oder auf die Bevölkerung verschoben und als Einsparungen verkauft werden, gehört offenbar zu unserem föderalistischen System. Fragwürdig ist unserer Meinung nach der Ansatzpunkt des Massnahmenpakets, indem von vornherein die einzusparende Summe festgelegt wurde. Diese Summe basiert auf Prognosen über die Entwicklung des Staatshaushaltes beziehungsweise über die Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Mit wie vielen Unsicherheiten solche Prognosen behaftet sind, ist inzwischen wohl allen klar geworden. Neuordnung des Finanzausgleiches des Bundes, Steuerentlastungspaket beim Bund, negative Wirtschaftsentwicklung sind nur einige Stichworte dazu. Wenn ich eine fixe Summe, die bei den Staatsausgaben abgebaut werden soll, in Frage stelle, will ich damit sagen, dass wir eben keineswegs der Meinung sind, jede gestrichene Massnahme müsse zwangsläufig kompensiert werden. Es berührt uns daher schon etwas merkwürdig, dass ein von der Kommissionsmehrheit angenommener Antrag, auf eine Massnahme zu verzichten, ohne entsprechende Kompensation obsolet sein soll. Obsolet ist allenfalls diese Bemerkung im Kommissionsbericht. Christian Heydecker hat dies richtigerweise korrigiert. Mit dieser Einschränkung steht unsere Fraktion hinter dem Antrag der Spezialkommission. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der vorliegenden Fassung zustimmen.

**Charles Gysel:** Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Massnahmenpaket auseinander gesetzt. Ich kann es vorwegnehmen: Sie stimmt dem Paket zu, unter der Voraussetzung, dass keine Änderungen beschlossen werden. Dabei gehen wir davon aus, dass das Erziehungsdepartement eine akzeptable Kompensation für die Wiederaufnahme der Staatsbeiträge an kieferorthopädische Zahnbehandlungen vorschlägt oder die Streichung gemäss regierungsrätlicher Vorlage wieder beschlossen wird.

Werden einzelne Bereiche herausgebrochen, wird die SVP-Fraktion die Zustimmung zum Sparpaket nicht mehr aufrechterhalten. Unsere Zustimmung ist auch vom Versprechen der Regierung abhängig, dass die von ihr zu beschliessenden oder bereits beschlossenen Massnahmen gemäss Vorlage so beschlossen bleiben oder durch andere Massnahmen voll kompensiert

werden, falls sie nicht realisierbar sind. Die Regierung hat dies mehrmals bestätigt.

Vor einigen Tagen hat die Regierung den Medien den Staatsvoranschlag für das kommende Jahr vorgestellt. Nach meinen Informationen sind die nun von uns zu beschliessenden und die von der Regierung bereits beschlossenen Massnahmen im Voranschlag 2004 berücksichtigt. Fände dieses Paket hier im Rat keine Zustimmung, würde sich der Staatsvoranschlag 2004 um über 5 Mio. Franken verschlechtern.

In diesem sind ja auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision berücksichtigt, die wir nach diesem Traktandum beschliessen werden. Wenn es uns also ernst ist mit den steuerlichen Entlastungen der Familien, müssen wir auch bereit sein, diesen Entlastungsmassnahmen zuzustimmen.

Nun ist die SVP-Fraktion natürlich gar nicht über alle Massnahmen der Regierung begeistert. Dieses Mal heisst der Slogan: „Wenig Freude herrscht.“ Wenn wir jedoch die fragile Konstruktion zusammenhalten wollen, und da meine ich auch die Steuergesetzrevision, müssen wir nicht nur eine Kröte, sondern eine ganze Anzahl schlucken.

Es wäre auch verfehlt, nur von Sparmassnahmen zu sprechen. Von den 34 Vorschlägen der Regierung betreffen 8 Mehreinnahmen, einige Vorschläge überwälzen Kosten auf die Gemeinden, und andere verschieben die Ausgaben auf später. Echte und nachhaltige Sparmassnahmen, welche die staatlichen Verwaltungsabläufe vereinfachen, sind wenige auszumachen.

Nun könnten wir natürlich stundenlang über jede einzelne Massnahme debattieren. Der Regierungsrat hat innerhalb der Regierung einen Konsens gesucht. Ob dieser ausgewogen ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Aber trotzdem nehme ich einige Beispiele heraus.

Ob die Einsparungen bei der bereits beschlossenen Zusammenführung des Kantonsspitals und des Pflegezentrums in dieses Paket gehören, ist eher fragwürdig; Liselotte Flubacher hat darauf hingewiesen. Sie haben auch mit diesen Entlastungsmassnahmen wenig zu tun: Sie sind schon beschlossen, und es gibt nichts mehr daran zu ändern. An der Kantonsschule wollte der Regierungsrat den fragwürdigen dreiwöchigen Sprachaufenthalt abschaffen. Es braucht aber nur eine grosse Lobby, und diese Einsparung ist blockiert. Und plötzlich konnte man an anderen Orten Einsparungen vornehmen, obwohl dies immer für unmöglich gehalten worden war. Ob in diesem Lichte besehen dafür die Streichung des Fahrgeldes an Lehrlinge, die ausserhalb des Kantons eine Schule besuchen müssen – ich betone: besuchen müssen –, richtig ist, wirft zumindest Fragen auf. Oder wenn ich sehe, wie beim Landwirtschaftsamt Kleinstbeträge zusammengekratzt werden, muss doch die Frage erlaubt sein: Gibt es tatsächlich keine anderen Einsparungsmög-

lichkeiten mehr? Das wage ich zu bezweifeln. Immerhin, und dies möchte ich doch noch lobend erwähnen, wird beim Forstamt auf übernächstes Jahr eine Stelle eingespart. All diese Vorschläge scheinen auch Diskussionen innerhalb der Regierung ausgelöst zu haben. Aber Hand aufs Herz: Mehr Geld auszugeben ist einfacher, als etwas weniger auszugeben.

Auch wenn all diese Vorschläge kritisch durchleuchtet werden können, bin ich doch froh, dass wir wenigstens diese Anträge der Regierung haben. Wenn Sie Ihr Kurzzeitgedächtnis nicht ganz verlassen hat, mögen Sie sich noch an die Diskussionen rund um die Staatsvoranschläge 2002 und 2003 erinnern. Kein einziger Franken konnte mehr eingespart werden. Aber unter dem Druck der Realitäten zauberte die Regierung plötzlich verschiedene Entlastungspositionen hervor, die sie natürlich schon vor einem oder vor zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag hätte vorschlagen können, nein, hätte vorschlagen müssen.

Wir tun heute einen ersten kleinen Schritt. Die Regierung hat am 1. Juli 2003 eine Projektgruppe eingesetzt, die bis Ende des nächsten Jahres Vorschläge zur Entlastung des Staatshaushaltes um insgesamt rund 30 Mio. Franken – jährlich wiederkehrend – unterbreiten soll. Die SVP-Fraktion hofft natürlich, dass dies insbesondere mit Rationalisierungen und der Zusammenlegung von Ämtern, wie es der Kantonsrat schon lange mit einer Motion gefordert hat, erreicht werden kann. Man darf gespannt sein.

Trotz all den kritischen Bemerkungen zu diesem Massnahmenpaket wird die SVP-Fraktion geschlossen zustimmen. Wir müssen hier – und das betone ich nochmals – einige Kröten schlucken. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese Kröten gemeinsam mit der SVP zu schlucken und geschlossen hinter diesen Massnahmen zu stehen.

**Arthur Müller:** Ich habe ein wenig Mühe mit den Kröten, die wir zu schlucken haben; ich bin kein Krötenliebhaber. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons entwickelten bekanntlich eigenständig die verschiedensten Ideen, wie die Sparmassnahmen der Regierung umgesetzt oder aber auf andere Art und Weise in Szene gesetzt werden könnten – indem etwa die Kantonsregierung durch die Wirtschaftsförderung ersetzt wird oder dass sogar mit dem Kanton Zürich fusioniert wird. Diese Vorschläge sind wohl wenig realistisch, sie zeigen aber, dass Handlungsbedarf besteht.

Bei den Vorstellungen der Kantonsregierung liegt das Schwergewicht beim Sparen, und gespart werden soll durch den Abbau von Dienstleistungen oder eben durch einen Abstrich an Zuschüssen an die Gemeinden, konkret durch die Reduktion der Bau- und Betriebsbeiträge an die Altersheime, mit der Folge wiederum, dass die Pensionskosten für die Heimbewohner ansteigen und somit die Seniorinnen und Senioren zusätzlich belastet werden. Die

Regierung betrachtet dies als zumutbar. Wir von der Senioren-Allianz sind da ganz anderer Meinung. Auch im Bildungswesen wird gespart, indem beispielsweise Lehrlinge, die ausserhalb des Kantons eine Berufsschule zu besuchen haben, das Fahrgeld nicht mehr zurückerstattet erhalten. Das ist eine ganz kurzsichtige Sparmassnahme. Sie trifft zudem die Generation in Ausbildung mit geringem Lohneinkommen, also eines der schwächeren Glieder unserer Gesellschaft. Die Rückerstattung des Fahrgeldes für Lehrlinge mit ausserkantonalem Schulort darf nicht abgeschafft werden. Wir können und dürfen als souveräner Staat die Kernaufgaben nicht einfach wegsparen!

Das Finanzproblem wird auch nicht dadurch gelöst, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben zugeschoben werden. Da wird Schwarzer Peter gespielt; das ist inakzeptabel. Auch andere Kantone kämpfen gegen die Defizite in der Staatskasse an. Um die dramatische Finanzlage zu verbessern, hat der Glarner Landrat beschlossen, für zwei Jahre einen Steuerzuschlag von fünf Prozent zu erheben; die Gemeinden haben von 2004 bis 2007 ein Steuerprozent an den Kanton abzutreten. Ich will damit nicht sagen, dies sei auch für unseren Kanton der richtige Weg, denn hierzulande heisst die Parole eher „tiefere Steuern“ – um jeden Preis!

Wir verbinden mit dem Eintreten auf die Entlastungsvorlage die Hoffnung, dass bei den einzelnen Sparmassnahmen Korrekturen vorgenommen werden, die zum Teil noch weiter als die von der Kommission beantragten gehen.

**Hans Schwaninger:** Zuerst möchte ich den Mitgliedern der vorberatenden Kommission danken, dass sie dem Vorschlag des Volkswirtschaftsdepartements zugestimmt haben, die Massnahme unter Punkt 4.5 „Verzicht auf Staatsbeiträge an die Nutztierzucht“ nicht zu vollziehen.

Mit der ursprünglich vorgeschlagenen Streichung der Beiträge an die Rindviehzucht hätte Schaffhausen als einziger Kanton diese Beiträge nicht mehr geleistet. Da in diesem Fall auch keine Bundesgelder mehr geflossen wären, hätte dies einen Radikalschlag für die Schaffhauser Tierzucht bedeutet. Die meisten der rund 90 Rindviehzüchter wären sicher nicht bereit gewesen, die erheblichen Mehrkosten für die Leistungsprüfungen zu übernehmen, und hätten die Herdebuchzucht aufgegeben. Allerdings war der Verzicht auf diesen Sparvorschlag nur mit der Kompensation und dem Zusammenkratzen anderer Ausgaben im Bereich Landwirtschaft möglich. Das Wort „Zusammenkratzen“ trifft tatsächlich zu, denn bei den Beiträgen an die Schaffhauser Landwirtschaft werden die Gelder des Kantons nicht mit der grossen Kelle, sondern allenfalls mit dem Teelöffel verteilt.

Doch trotz dieser Tatsache kommen von den 540'000 Sparfranken des Volkswirtschaftsdepartements deren 190'000 oder 35 Prozent vom Landwirtschaftsamt. Die Schaffhauser Bauern werden diese fette Kröte wohl noch murrend schlucken. Wer jedoch glaubt, man könne bei der nächsten Sparrunde erneut massiv beim Landwirtschaftsamt sparen, sollte dies besser vergessen. Denn nach dem Teelöffel kommt ja nur noch die Messerspitze oder die Prise, und das ist dann sozusagen gar nichts mehr. Die Schaffhauser Bauern würden sich in diesem Fall vermutlich etwas lauter bemerkbar machen und sich nicht nur mit dem Murren begnügen.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Regierung hat Verständnis, dass sich die Begeisterung für diese Vorlage in Grenzen hält. Ich danke aber dafür, dass trotzdem rundum die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Entlastungsvorlage erkennbar wird und diese im Wesentlichen auf Zustimmung stösst.

Was aber sind „echte Sparmassnahmen“? Wie funktioniert „echtes Sparen“? Echte Sparmassnahmen, bei denen man nichts merkt und bei denen keine Leistungen betroffen sind, gibt es schlicht und einfach nicht mehr! Wir haben kein überflüssiges Fett mehr, das man unbesehen wegnehmen könnte. Allenfalls haben wir da und dort noch kleine Reserven für die nächste Grippe. Es sind also stets Leistungen betroffen, die der Kanton erbringen will oder erbringen muss. Deshalb ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, das Zufallsprinzip sei bei diesem Massnahmenpaket am Werk gewesen und es sei ohne Prioritäten gehandelt worden. Natürlich haben wir dort, wo es um den zeitlichen Aspekt ging, die Prioritäten zurückstellen müssen. Wir haben immer betont, dass Massnahmen vorgeschlagen werden, die relativ schnell – ab 2004 beziehungsweise ab 2005 also – in Kraft gesetzt werden können. Der zeitliche Aspekt hatte eine hohe Priorität.

Die sachliche Priorität sollte mit dem zweiten Schritt, der ja eingeleitet worden ist – Regierungsratsbeschluss und Einsetzung einer Arbeitsgruppe –, einen anderen Stellenwert haben. Bei der heutigen Vorlage ging es aber vor allem darum, eine gewisse Opfersymmetrie über alle Departemente zum Ausdruck zu bringen. So viel zum echten und zum relativen Sparen.

Dass Kröten geschluckt werden müssen, gehört selbstverständlich zu einer solchen Vorlage. Insgesamt aber glaubt die Regierung, dass die Massnahmen zumutbar sind. Ich betone nochmals: Das Paket sollte als Ganzes zusammenbleiben. Wird etwas herausgestrichen, so muss ein quantitativ gleichwertiger Ersatz gesucht werden. Aus einer Fraktion war der Dank dafür zu vernehmen, dass bei der Landwirtschaft eine Ersatzmassnahme gesucht und gefunden worden ist. Aus der gleichen Fraktion wurde Kritik darüber laut, dass eine Massnahme im Bildungsbereich wieder gestrichen,

aber durch eine gleichwertige Ersatzmassnahme kompensiert worden ist. Eine solche Beweglichkeit sollten wir natürlich haben und auch wahrnehmen, sei es nun auf der Stufe Gesetze, auf der Stufe Dekrete oder auf der Stufe Verordnungen beziehungsweise Regierungsratsbeschlüsse und Budgethoheit des Kantonsrates. Dies haben wir immer zum Ausdruck gebracht. In Bezug auf die von der Kommission gestrichene Massnahme „Kieferorthopädische Behandlungen“ kündige ich an, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält, und zwar aufgrund ihrer Gesamtbeurteilung und ihres Willens, die Vorlage so zusammenzuhalten.

Ich bin überzeugt, dass Sie nun auf die Vorlage eintreten können.

**Martina Munz:** Ich habe meine Interpellation zurückgezogen und erlaube mir an dieser Stelle, einige Bemerkungen zu den Fragen der Interpellation anzubringen.

Wir unternehmen die verschiedensten Anstrengungen, um unseren Kanton möglichst rasch attraktiver zu gestalten. Wir wetteifern mit unseren Nachbarkantonen um Steuerprocente. Wir schaffen gute Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass unsere Bevölkerungsstruktur wieder jünger wird. Wir betreiben energisch Marketing, damit sich junge Familien und potente Leute bei uns niederlassen und nicht im Nachbarkanton.

Regierungspräsident Hans-Peter Lenherr kündigte demgegenüber in seinem Neujahrsinterview rigorose Sparmassnahmen beziehungsweise den Abbau von Dienstleistungen des Kantons an. Der Rotstift werde in den Kernbereichen angesetzt, bei der Bildung, im Gesundheitswesen und bei der öffentlichen Sicherheit. Dabei komme man nicht darum herum, spürbare Abstriche vorzunehmen. Er sprach von jährlich wiederkehrenden Kürzungen der Ausgaben um 20 bis 30 Mio. Franken.

Das war keine attraktive Neujahrsbotschaft für unsere potenziellen Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, für die Familien und für alle, die noch jung und mobil sind und die ihren Wohnort nicht nach Steuerprozenten auswählen, sondern nach der Attraktivität der Region mit ihrer Infrastruktur. Sie stellen insbesondere die Möglichkeiten für die Ausbildung der Kinder und die Freizeit, den Weg zur Arbeit, den öffentlichen Verkehr und so weiter auf ihrer Prioritätenliste voran.

Das Geld, das wir für das Wohnortmarketing ausgeben, kann mit solchen negativ besetzten Interviews in den Medien locker wieder vernichtet werden. Dies alles geschah, als weder das Sparmassnahmenpaket noch die Steuervorlage auf dem Tisch lag. Die Vorlage, die auf diese Vorankündigung folgte, war dann allerdings um einiges moderater. Die angekündigte Kürzung der Ausgaben um 20 bis 30 Mio. Franken wurde auf 5 Mio. Franken

beziehungsweise 9 Mio. Franken reduziert. Mit dem nun vorliegenden Staatsvoranschlag sieht die Relation nochmals anders aus.

Der Titel in den „Schaffhauser Nachrichten“ zur Präsentation des Staatsvoranschlags 2004 lautete schliesslich: „Regierung will mehr Geld ausgeben!“ Tatsächlich sehen wir uns jetzt mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert: 13 Mio. Franken, die Massnahmen des vorliegenden Sparpaketes mit eingeschlossen.

Die Redensart „Nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wird“ trifft also einmal mehr zu. Doch die Verunsicherung der Bevölkerung und die Botschaft bleiben in den Köpfen der Leserinnen und Leser hängen.

Regierungspräsident und Baudirektor Hans-Peter Lenherr kündigte im Januar dieses Jahres für alle anderen Departemente Sparmassnahmen an: Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit. Nur sein eigenes Departement – das Baudepartement – ist mit dem Galgenbuck auf Expansionskurs.

Tatsächlich hat der Regierungspräsident sein Departement nicht nur verbal im Neujahrsinterview geschont. Sein Budget hat er bisher praktisch ohne Reduktionen an allen Sparmassnahmen vorbeigelenkt. Die Fraktionssprecherin der SP hat bereits darauf hingewiesen, dass im Unterhaltungsdienst und im Strassenerhalt ein Zuwachs um 1,6 Mio. Franken oder beinahe 23 Prozent in einem Jahr zu verzeichnen war. Im vorliegenden Massnahmenpaket bietet der Strassenbau gerade lumpige 200'000 Franken an.

Was das Baudepartement anbelangt, so passieren solche Budgets den Rat erstaunlicherweise ungeschoren. Will man nachhaken, heisst es immer, beim Strassenunterhalt sei der wachsende Schaden zu gross. Man müsse eben den Strassenfachleuten vertrauen, und schliesslich wolle man der nächsten Generation keine verlotterte Infrastruktur überlassen.

Und wenn wir über Bildungspolitik sprechen? Wie wird da argumentiert? Warum sollen wir den Strassenfachleuten glauben, nicht aber den Pädagogen? Eine Strasse ist sicher einfacher zu reparieren als ein Bildungssystem, dessen Mängel langfristige Folgen haben. Wenn wir andere Prioritäten setzen, dann gerade deshalb, weil uns die Familien am Herzen liegen – das an die Adresse der CVP. Ich bitte Sie, in der nun folgenden Beratung der Sparmassnahmen die grossen Zusammenhänge nicht aus den Augen zu verlieren. Denken Sie bitte immer wieder daran, wo für den Kanton tatsächlich ein Schaden entstehen könnte.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Diese 20 bis 30 Mio. Franken basieren auf einer damals von der Regierung bereits beschlossenen Zielsetzung für die nächsten Jahre. Diese, meine Damen und Herren, existiert immer noch; der Regierungsrat hält an ihr fest. Wir haben nun eine erste Etappe

mit 5 Mio. Franken beziehungsweise 9 Mio. Franken gemacht; der Auftrag für die zweite Etappe – Grössenordnung 20 Mio. Franken – ist der Arbeitsgruppe erteilt worden.

Im Übrigen habe ich damals bewusst darauf hingewiesen, dass bei einer Summe von 20 bis 30 Mio. Franken die Kernbereiche im Staatsvoranschlag nicht verschont werden können. Anders ist es einfach nicht möglich. In der Laufenden Rechnung geben wir 70 Prozent für die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Sicherheit aus. Das Baudepartement hat in der Laufenden Rechnung einen Anteil von 7 Prozent, insgesamt ungefähr 35 Mio. Franken. Da können Sie doch nicht davon ausgehen, dass die 20 bis 30 Mio. Franken beim Baudepartement eingespart werden können.

Das Baudepartement werde immer verschont. Das ist der grösste Unsinn, den ich je vernommen habe. Seit Jahren liefert das Baudepartement – bei einem Anteil von 7 Prozent – stets einen Beitrag von 20 bis 25 Prozent an die Verbesserung des Staatsvoranschlags. Schauen Sie sich das Gesamtwachstum für 2004 gut an. Das Baudepartement ist im Staatsvoranschlag 2004 das einzige Departement mit einem Negativwachstum – übrigens auch beim Personal. Hören Sie auf zu polemisieren und blicken Sie den Tatsachen ins Auge, indem Sie sich beispielsweise den Staatsvoranschlag 2004 im Detail anschauen.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Die Entlastung des Staatshaushalts um weitere 20 bis 25 Mio. Franken in einer zweiten Etappe basiert natürlich nicht nur auf einem Abbau von Dienstleistungen. Lesen Sie bitte einmal die verschiedenen Vorlagen, die dem Kantonsrat zugeführt worden sind: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) auf Bundesebene wird einen wesentlichen Beitrag an diese 20 bis 25 Mio. Franken leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass dank einer verbesserten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Einsparungen möglich sein werden. Auch hier also kein Abbau von Dienstleistungen. Drittens wird auf die laufende Strukturreform hingewiesen, die einen massgeblichen Beitrag an die Entlastung des Staatshaushalts leisten soll. Wiederum kein Abbau von Dienstleistungen. Viertens wird die Notwendigkeit von Devestitionen aufgeführt. Erneut kein Abbau von Dienstleistungen. Lediglich der fünfte Bereich betrifft den Abbau von Dienstleistungen. Es besteht noch Synergiepotenzial, das ausgeschöpft werden kann. Es geht nicht darum, den Grossteil der Einsparungen auf dem Buckel unserer Bevölkerung zu realisieren. Von einem „gewaltigen Abbau von Dienstleistungen“ kann keine Rede sein.



**Marcel Wenger:** Der Unterschied zwischen Sparen und Entlasten ist uns heute Morgen spätestens nach dem Votum von Hansueli Bernath klar geworden. Die Vorlage trägt ja den Titel „Entlastung des Staatshaushaltes“. Immer wenn sich jemand entlastet, wird auch jemand belastet, und das sind im vorliegenden Fall die Gemeinde- und die Privathaushalte. Der Unterschied, der uns kantonsintern klar geworden ist, wird uns spätestens dann auch bundesweit klar werden, wenn der Bund in dieser Herbstsession sein Entlastungspaket definitiv schnürt. Dann werden wir nämlich wissen, wie viel auf den Kanton und auf die Gemeinden zukommt. Es ist möglich, dass wir uns mit 20 bis 25 Mio. Franken auseinander setzen müssen, die auf die Kantons- und die Gemeindehaushalte durchschlagen werden. Mich würde die Lagebeurteilung des Regierungsrates interessieren. Was ist, wenn die Grippe in Form des Entlastungspaketes des Bundes kommt? Was ist, wenn sie beim Steuerpaket zuschlägt? Und was ist, wenn der Neue Finanzausgleich nicht das bringt, was wir uns versprechen? Was bleibt dann noch an Spielraum für kantonsinterne Entlastungen? Wie schätzt der Regierungsrat die Risiken des zukünftigen Leistungsabbaus im öffentlichen Verkehr, wo nun offenbar die Doppelspur zur Diskussion steht, ein? Und bei der Bildung, der Infrastruktur, bei Einsparungen durch die Gemeinden, wie schätzt er da das Risiko ein, dass ein Leistungsabbau dem Standort wieder Schaden zufügt? Diese Fragen beschäftigen mich sehr, halten mich aber heute dennoch nicht davon ab, ja zu sagen, allerdings mit einer kritischen Note. Wir müssen gut aufpassen, dass wir über die Leistungskomponente nicht das verlieren, was wir allenfalls über die Steuerkomponente gewinnen.

**Dieter Hafner:** Unsere Fraktionschefin hat Ihnen das Bild sehr schön geschildert: Eine Familie, allerdings etwas gar ärmlich. Da werden Butterbrote weniger gut gestrichen, es wird eine andere Marke WC-Papier eingeführt, es wird gespart, es werden Matratzen gewendet, es werden Kröten geschluckt, weil der Menüplan durcheinander geraten ist, und der Jüngste muss mit einer üblen Zahnstellung sein Leben fristen. So ist es in dieser Familie.

In der nächsten Vorlage versuchen wir dann, die Abgaben in die Familienkasse neu so zu regeln, dass allenfalls ein reicher Onkel aus Australien den Weg in die Familie findet. Es könnte in dieser Familie nun aber noch einen verlorenen Sohn oder ein schwarzes Schaf geben, das schwarz arbeitet und nichts oder zu wenig in die Familienkasse spendet. Kurz: Ich vermisse in der ganzen Diskussion Ideen und Vorschläge, die auf der Einnahmenseite etwas bringen. Die Kantone Genf, Bern, Zürich und der Bund haben sich Gedanken darüber gemacht. In einer Zeit, in der das Geld nun wirklich nicht auf der Strasse liegt, in einer Zeit, in der ein Bundessteuerpaket auf uns lauert,

das uns noch mehr Ressourcen wegnimmt, erstaunt es mich, dass keine Ideen da sind, wie etwa die Steuererfassung besser gestaltet werden könnte. Ich will dem Kanton nicht unterstellen, es herrschten so schlimme Zustände wie damals im Kanton Genf, aber ein zusätzlicher Steuerbeamter würde sich mehrfach auszahlen. Dies würde auch zu einer gewissen Gerechtigkeit führen. Ich habe eine kleine Anfrage zu diesem Gedanken eingereicht.

**Annelies Keller:** Es ist müssig, die Bildung gegen die Strasseninfrastruktur auszuspielen. Wir brauchen beides. Wir wissen es: Wenn wir eine wirtschaftliche Entwicklung in diesem Kanton wollen, brauchen wir eine gut funktionierende Strassen- und Verkehrsinfrastruktur im privaten und im öffentlichen Verkehr. Die Firmen, die hierher kommen, wollen rasche Verkehrswege, sei es im öffentlichen oder sei es im privaten Verkehr. Das Wort „teure Bildung gleich gute Bildung“ stimmt im Übrigen nicht.

Marcel Wenger, wir müssen diese Sparpakete schnüren. Sie haben ja auch gesagt, dass Sie einverstanden sind. Die Städte und die Gemeinden werden nicht darum herum kommen, es ebenfalls zu tun, denn es kann nicht sein, dass wir alle 100 Prozent für den Staat arbeiten und gerade noch 50 Prozent selber behalten dürfen, weil nämlich die Staatsquote so hoch ist. Dort liegt das Problem.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Der Regierungspräsident hat ein gewisses Privileg, am Anfang des Jahres auf Anfrage einer bestimmten Zeitung hin seine Gedanken zur Lage der Nation – sprich: zum Kanton – zum Ausdruck zu bringen. Diese Aussagen sind jeweils mehr oder weniger subjektiver oder „eigendepartementaler“ Natur. Dafür müssen wir ein gewisses Verständnis haben. Weil der Regierungspräsident jedes Jahr wechselt, gleicht sich das ja mittelfristig – hoffentlich – wieder aus.

Heute ist nicht die Zeit und die Gelegenheit, jedes Departement ins beste Licht zu rücken. Traktandiert ist die Vorlage zur Entlastung des Staatshaushaltes. Verschiedenes, was gesagt worden ist, spricht natürlich wiederum für diese Entlastungsvorlage, insbesondere das Votum von Marcel Wenger. Was der Bund mit seiner Entlastungsvorlage anrichtet, bedrückt uns sehr. Die Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden sind nur schwer zu quantifizieren. Es gibt gewisse Ansätze; andere Bereiche sind diffus. Da wird es noch einige Zeit brauchen, bis genügend Licht ins Dunkel gelangt ist. Die Entlastungsvorlage des Bundes mit ihren 3,3 Mia. Franken wird nicht spurlos an den Kantonen und den Gemeinden vorbeigehen. Diesbezüglich habe ich grosses Verständnis für Marcel Wenger. Aber damit sprechen wir eigentlich eine Vorlage an, die wir am nächsten Montag behandeln werden:

das Kantonsreferendum. Es kommen Auswirkungen grössten Ausmasses auf uns zu. Ich will nicht vorgreifen, aber das Kantonsreferendum ist auf dem besten Weg. Sieben Kantone haben bereits zugestimmt, und Sie hätten die Chance, in die Geschichte einzugehen, wenn Schaffhausen der achte Kanton wäre. Wenn wir es nicht sind, ist es mit grosser Wahrscheinlichkeit der Kanton Glarus. Dort beantragt nämlich die vorbereitende Kommission mit nur einer Gegenstimme dem Parlament, das Kantonsreferendum zu unterstützen. Der Kanton Glarus wird am 25. September 2003 darüber entscheiden. Die Chance für Schaffhausen, in die Geschichte einzugehen, besteht weiterhin!

Im Kanton Glarus hat, wie Arthur Müller erwähnte, die Regierung eine Steuererhöhung vorgeschlagen. Für uns ist das nicht nachahmenswert; wir verfolgen eine andere Strategie. Aber die Landsgemeinde, an der die Schaffhauser Regierung übrigens zu Gast war, hat den erwähnten Antrag der Glarner Regierung abgelehnt.

Noch ein Wort zur Strategie des Regierungsrates in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung: Dass wir diese stützen und voranbringen wollen, hat direkt mit den Ausgaben im Staatshaushalt zu tun. Dieser soll in Ordnung bleiben. Wir haben von mehreren grossen Institutionen das Rating AA+, und dieses wiederum hat einen direkten Einfluss auf unsere Kreditfähigkeit und den Zinssatz für die fremden Mittel. Es handelt sich also nicht nur um eine Image-, sondern um eine handfeste Geldfrage, um eine Sparmassnahme. Daran wollen wir festhalten.

Es ist im Übrigen nichts geäussert worden, was gegen ein Eintreten auf die Vorlage und gegen eine Zustimmung sprechen würde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bilden Anhang 1 und Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-87

## **Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes**

### **I. Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft**

#### **Art. 38**

**Regierungsrat Erhard Meister:** Bei der Umsetzung ist ein kleiner Fehler passiert. Der Regierungsrat hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Beiträge

an die Tierzucht in der Höhe von Fr. 87'000.- zu streichen. Aufgrund der Anträge in der Kommission wurde ein alternativer Sparvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht auch vor, dass gewisse Beiträge an die Tierzucht gestrichen werden, aber nur jene für das Kleinvieh. Die Beiträge an die Rindviehhalter- und die Schweinezüchter – bei der Zucht handelt es sich bei diesen in der Regel um den Haupterwerb – sollen beibehalten werden. Die Rindviehhalter leisten zudem einen positiven Beitrag an die Ökologie unseres Kantons.

Im Kommissionsbericht ist Art. 38 gestrichen. Ich beantrage deshalb, bei der ursprünglichen, regierungsrätlichen Formulierung zu bleiben: „Der Kanton kann Beiträge an die Tierzucht leisten.“ Dies ermöglicht es uns, die Einsparungen gemäss den Beschlüssen der Kommission umzusetzen.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Bei der Umsetzung ist tatsächlich ein Fehler geschehen. Die eigentliche Sparmassnahme wird auf der Ebene Verordnung durchgeführt. Der Regierungsrat wird die Landwirtschaftsverordnung so abändern, dass die Rindviecher und die Schweine ihre Beiträge weiterhin erhalten, das Kleinvieh jedoch beitragslos bleibt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Regierungsrat Erhard Meister zu folgen.

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 0 wird dem Antrag von Regierungsrat Erhard Meister zugestimmt. Damit wird Art. 38 gemäss regierungsrätlicher Fassung wieder in die Vorlage aufgenommen: „Der Kanton kann Beiträge an die Tierzucht leisten.“**

## **II. Schulgesetz**

### **Art. 85a Abs. 2**

**Hansruedi Schuler:** Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Paket. Sie findet es so, wie der Regierungsrat es verabschiedet hat, ausgewogen und ist der Ansicht, dass alle Seiten entsprechende Beiträge leisten sollen. Deshalb beantrage ich, Art. 85a Abs. 2 so abzuändern, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Die Streichung der Beiträge an die kieferorthopädischen Behandlungen soll also wieder ins Paket aufgenommen werden.

In schwereren Fällen übernimmt die IV die Kosten. Es gehört unserer Ansicht nach nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, in den weiteren Fällen die Kosten zu übernehmen; dies können auch die Eltern tun.

Ich bitte den Regierungsrat, uns noch einige Details zu liefern, damit wir wissen, über welche Beträge wir schliesslich abstimmen werden.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich habe keine bessere Variante zur Kompensation dieser Massnahme im Umfang von Fr. 100'000.-. Nachhaltige Kürzungen in meinem Bereich treffen immer jemanden: Kinder, Schüler, Lehrkräfte, Eltern. Da dürfen wir uns nichts vormachen.

Die wirklich notwendigen kieferorthopädischen Eingriffe werden von der IV übernommen. Nicht ausgeführte kieferorthopädische Eingriffe haben jedoch keinen Einfluss auf die Gesundheit.

Nun zu den Zahlen: 2002 haben wir rund Fr. 85'000.- subventioniert. Diese Summe verteilt sich auf 583 Rechnungen, die subventionswürdig waren. Von den eingegangenen Rechnungen bis zu einem Betrag von Fr. 100.- wurden rund 60 Prozent subventioniert, bei Rechnungen zwischen Fr. 101.- und Fr. 200.- waren es 17 Prozent (139 Rechnungen). Das heisst, dass drei Viertel aller Rechnungen, die wir subventioniert haben, unter Fr. 200.- waren. Bei 109 Rechnungen (20 Prozent) mit einem Betrag zwischen Fr. 200.- und Fr. 500.- beliefen sich die Subventionen auf Fr. 36'000.-. Schliesslich gingen noch 21 Rechnungen ein, bei denen wir mehr als Fr. 500.- auszahlten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir die Streichung dieser Subventionen durchaus verantworten können.

**Jürg Tanner:** Art. 85a Abs. 2 des Schulgesetzes lautet: „An die Behandlungskosten werden Beiträge des Kantons ausgerichtet. Die sozialen Verhältnisse der Eltern sind insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen zu berücksichtigen.“ Es wird nun eine neue Mär in den Raum gestellt. Ich sage das als Anwalt, der auf das Sozialversicherungsrecht spezialisiert ist. Es stimmt einfach nicht, dass die IV die meisten Fälle übernimmt. Es braucht sehr viel: entweder ein Geburtsgebrechen oder eine massive Behinderung. Sie spielen mit dem Feuer! Wir von der SP haben Verständnis für die Massnahme betreffend die Nutztierhalter gezeigt, weil auch diese nur einige wenige getroffen hätte. Genau so ist es hier.

Mit diesen kieferorthopädischen Behandlungen wird ein Gewinn eingefahren; der Deckungsgrad liegt bei über 100 Prozent. Eine kieferorthopädische Behandlung kann für jeden nötig werden, niemand kann etwas dafür. Am meisten schenkt es vor allem bei den Leuten ein, die von der rechten Ratsseite angeblich vertreten werden, beim Mittelstand nämlich. Hat man eine Zusatzversicherung, so übernehmen die Krankenkassen ungefähr drei Viertel der Kosten. Hat man keine Zusatzversicherung und verdient man wenig, so richtet vornehmlich der Staat diese Subvention aus. Streichen Sie die Subventionen, so zahlen Sie das meiste über die Sozialhilfe der Gemeinde wieder aus, das kann ich Ihnen versichern. Bei den geringen Einkommen geht es um eine Abwälzung auf die Gemeinden. Beim Mittelstand sieht es anders aus. Es sind dort vielleicht mehr Zusatzversicherungen vor-

handen, aber die Betroffenen erhalten abgestufte Beiträge, die noch ungefähr einen Drittel betragen. Um diese Kosten geht es. Wir können die Fr. 100'000.- verkraften, sie machen einen Zwanzigstel eines Steuerprozents aus. Ich behalte mir vor, wenn das nun scheitern sollte, meine Einstellung zum gesamten Sparpaket nochmals zu überdenken.

**Hansueli Bernath:** Ich unterstütze die Ausführungen von Jürg Tanner. Seit den Beratungen in der Kommission ist nun aber etwas geschehen, das eine zusätzliche Brisanz in diese Streichung bringt. Der Vorschlag „Streichung der Beiträge“ kommt zwar von der Regierung, doch Regierungsrat Heinz Albicker hat in der Kommission bestätigt, dass es sich eigentlich um einen Vorschlag von Peter Kerschot, dem Leiter der Schulzahnklinik handelt. Dieser Klinikleiter hat in der Zwischenzeit eine private Klinik eröffnet. Die Annahme, dass mit diesem Streichungsvorschlag auch private Interessen verknüpft sind, ist zumindest nicht ganz abwegig. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Der Vergleich mit dem Entgegenkommen gegenüber den Tierzüchtern ist durchaus angebracht. Es betrifft eine kleine Minderheit – aber es ist unsere Aufgabe, auch für Minderheiten zu sorgen.

**Dieter Hafner:** Sie sind sicher auch schon weit gereist. Eines müssen Sie neidlos zugestehen: Wir Schweizer sind natürlich schöner als die Leute in einem gewissen Ausland, welche sich diese kieferorthopädischen Massnahmen nicht leisten. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: In meiner Schulzeit gab es diese Zahnsparungen noch nicht. Immerhin wurde meist auf einen Hinweis etwa des Primarlehrers hin ein Engstand behoben. Wir machen überall Leistungslohn. Wer aber kommt effektiv zur Chance, gut zu verdienen? Die schönen, die gut aussehenden Menschen! Und diese werden für unseren Kanton wirtschaftliche Leistung erarbeiten. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie: Sorgen wir dafür, dass diese Leute entsprechend unterstützt werden.

**Ursula Leu:** Es geht nicht an, dass wir über Sparmassnahmen diskutieren, deren Konsequenzen Leute ihr Leben lang tragen müssen. Ich bin ganz klar gegen diese Streichung.

**Ursula Hafner-Wipf:** Unsere Schulzahnklinik, auf die wir so viel Wert legen, wird an Attraktivität verlieren. Die kieferorthopädischen Behandlungen werden in der Privatklinik des Schulzahnklinikleiters oder in anderen Privatpraxen durchgeführt werden. Für die Schulzahnklinik werden wir keine Zahnärzte mehr finden, die nur noch Zähne flicken. Wir haben ja jetzt schon Probleme.

Noch ein Wort zur Schönheit: Es geht natürlich nicht um Schönheit. Meine Tochter war betroffen. Bei einer Gebissabweichung von bis zu 10 Millimetern bezahlt die IV nichts. Die Abweichung bei meiner Tochter betrug 9 Millimeter. Wir mussten die rund Fr. 8'000.- selber übernehmen. Wir konnten es bezahlen. Aber: Viele Familien können solche Behandlungen nicht bezahlen. Es trifft sie hart. Für sie müssen wir die Beiträge an die kieferorthopädischen Behandlungen behalten.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Es wurden in diesem Saal Worte geäußert, die schlicht nicht der Wahrheit entsprechen! Wie können Sie hier drin behaupten, der Leiter der Schulzahnklinik habe den Vorschlag gemacht, um nachher in seiner privaten Praxis kieferorthopädische Eingriffe vornehmen zu können. Die privaten Kliniken aber sind teurer als die Schulzahnklinik. Diese hat tiefere Ansätze. Nur bezahlen wir inskünftig keine Subventionen mehr. Wir sind froh, dass wir einen Schulzahnklinikleiter haben, der auf eigenes Risiko mit seinem privaten Geld eine private Klinik eröffnet, weil er auf dem Markt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Schulzahnklinik mehr findet. Wir finden keine Schulzahnärzte, wir finden keine Kieferorthopäden, die für den Lohn, den wir offerieren können, bei uns arbeiten wollen. Peter Kerschot hat bei uns nun ein reduziertes Pensum. Je nach der Entwicklung seiner Klinik kann er die Kieferorthopädinnen und -orthopäden in Teilzeitarbeit dort beschäftigen. In seiner Klinik können sie dann höhere Einkommen generieren.

Es geht aber nicht nur um das Einkommen, sondern auch um die Klientel. In der Schulzahnklinik haben die Mitarbeitenden Woche für Woche, Monat für Monat mit Kindern zu tun. Sie möchten aber auch einmal Erwachsene vor sich sehen, also Behandlungen vornehmen, die eine andere Qualität aufweisen. Nun macht man Peter Kerschot Vorwürfe wegen seines Vorschlags. Den Auftrag aber hatte ich ihm erteilt. Alle Dienststellen mussten Vorschläge bringen. Peter Kerschot hat den Auftrag ernst genommen.

Bei den 583 von uns subventionierten Rechnungen war in 120 Fällen keine entsprechende Krankenversicherung vorhanden. Man muss aber auch Eigenverantwortung übernehmen und eine zusätzliche Versicherung abschliessen.

**Hans Jakob Gloor:** Es gäbe schon andere Möglichkeiten im Erziehungsdepartement, wo man Lösungen für eine Kompensation finden würde. Was hier betrieben wird, ist ein gewisser, wenn auch kleiner, Sozialabbau. Müssten wir nicht, Regierungsrat Heinz Albicker, andere Leistungen, die in der Schule von Ärzten erbracht werden, prüfen? Der Schulärztliche Dienst mit seinen Reihenuntersuchungen ist ein Thema, das ganz gut durchleucht

tet werden könnte; ein Spareffekt läge da mit Sicherheit drin. Man könnte sich beispielsweise auf einfache Impfprogramme in Schulen einigen. Kurz: Ich bin der Meinung, dass das Thema der Einsparungen nicht genügend breit und tief analysiert worden ist. Ich bitte Sie, bei den kieferorthopädischen Behandlungen keinen Sozialabbau zu betreiben.

**Jürg Tanner:** Ich habe mich intensiv in die Recherche gestürzt, aber ich versichere Ihnen, dass ich dennoch keine kieferorthopädische Praxis eröffnen werde. Eine Behandlung dauert durchschnittlich vier bis fünf Jahre. Nach jedem Eingriff wird Rechnung gestellt. Es handelt sich jedes Mal um Fr. 1'500.- bis Fr. 2'000.-. Haben Sie drei Kinder mit diesem Problem – das übrigens vererblich ist –, so kommen rasch Fr. 20'000.- zusammen. Das hätte Regierungsrat Heinz Albicker sagen müssen. Die kleinen Rechnungen erklären sich nämlich genau so. Nun sollen die Leute einfach eine Zusatzversicherung abschliessen. Diese kostet aber zwischen 40 und 60 Prozent der Grundversicherung für ein Kind.

Wir lassen uns unsere Löcher in den Strassen einiges mehr kosten, als wir hier für kieferorthopädische Behandlungen ausgeben.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 28 wird dem Antrag von Hansruedi Schuler zugestimmt. Art. 85a Abs. 2 wird wieder in die Vorlage aufgenommen. Er lautet: „An die Behandlungskosten werden unter Ausnahme der kieferorthopädischen Behandlungen Beiträge des Kantons ausgerichtet.“**

\*

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Ich begrüsse auf der Tribüne Manfred Dörler, den Präsidenten des Vorarlberger Landtags, sowie die Parlamentssekretärin Melitta Schaller. Sie sind zu einem privaten Besuch in unserem Kanton. Es freut mich sehr, dass Sie sich Zeit für einen Einblick in unser Ratsgeschehen genommen haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und danke Ihnen für Ihren Besuch.

\*

### **III. Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz**

#### **Art. 19 Abs. 4**

**Martina Munz:** Ich stelle den Antrag, Art. 19 Abs. 4 zu streichen. Wir möchten am Grundsatz festhalten, wonach die Ausbildung bis und mit Abschluss einer Lehre unentgeltlich sein soll. Die Berufsmaturität gehört zu



dieser Art von Erstausbildungen. Sie ist kein höherer Bildungsgang, wie es in der regierungsrätlichen Botschaft herbeikonstruiert wird. Höhere Bildungsgänge sind die Fachhochschulen und die Hochschulen. Das ist klar definiert. Die Matura ist der Abschluss eines mittleren Bildungsgangs. Ob sie während oder nach der Lehre gemacht wird, ist unerheblich. Wir sehen nicht ein, weshalb der gleiche Abschluss im einen Fall mit Gebühren belastet wird, im anderen Fall aber nicht. Das ist eine für uns nicht akzeptable Ungleichbehandlung.

Grundsätzlich sehen wir hier auch die Gefahr des Dammbrochs: Wer einmal beginnt, im Grundschulbereich und in der Grundausbildung Gebühren zu erheben, wird dies später als Präjudiz für weitere Gebühren betrachten und die Hemmungen verlieren. Gebühren sind ihrem Wesen nach jedoch die weniger soziale Finanzierungsmethode als Steuern, weil sie keine Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Familien nehmen.

Nun wissen wir aber, dass die Berufslehre der übliche Ausbildungsgang für Jugendliche aus weniger begüterten Familien ist. Die Berufsmaturität ist ein Stück Chancengleichheit. Sie erlaubt genau jenen Jugendlichen, denen die Mittelschule nicht in die Wiege gelegt wurde, den sozialen Startnachteil wettzumachen. Ausgerechnet diesen Jugendlichen beziehungsweise ihren Eltern wollen wir den Zugang zur höheren Bildung nun erschweren, indem wir ihn verteuern. Fr. 1'000.- pro Jahr sind viel Geld für solche Familien. Das neue Berufsbildungsgesetz, das demnächst in Kraft tritt, verbietet im Übrigen eine solche Gebühr. So steht in Art. 25 Abs. 4: „Der Berufsmaturitätsunterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Bund und Kantone können private Anbieter unterstützen.“ Ich beantrage also, gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz, Art. 19 Abs. 4 zu streichen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Aussage von Martina Munz bezieht sich auf die Lehre. Wenn wir nach der Lehre eine Zusatzausbildung – eine Berufsmatura 2 – anbieten, so ist dies eine freiwillige Leistung des Kantons Schaffhausen. Wir müssen diese Ausbildung nicht anbieten. Wir bieten eine Lehre an, in der die Berufsmatura gemacht werden kann. Das ist jedem Jugendlichen unbenommen. Andere Jugendliche kommen erst einige Jahre nach der Lehre auf den Geschmack und holen dann die Berufsmatura nach. Martina Munz hat nicht erwähnt, dass der Kanton die Berufsmatura 2 freiwillig vollumfänglich bezahlt, was pro Student zwischen Fr. 15'000.- und Fr. 20'000.- ausmacht. Wer aus der Diplommittelschule oder aus der Kantonschule kommt und das Kindergartenseminar oder die Pädagogische Hochschule besucht, bezahlt nun ebenfalls Semestergebühren. Wir möchten einen Beitrag an unsere eigene freiwillige Leistung einholen. Die jungen Damen und Herren haben drei oder vier Jahre in der Lehre Geld verdient und können die Berufsmaturitätsschule 2 auch nach zwei, drei oder mehr Jahren, in denen sie wiederum Geld verdient haben, noch besuchen.

**Martina Munz:** Das stimmt so nicht. Im neuen Berufsbildungsgesetz wird nicht unterschieden, ob die Berufsmaturität während der Lehre oder nach der Lehre gemacht wird. Der Berufsmaturitätsunterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. So steht es im neuen Gesetz. Normale Maturität und Berufsmaturität sind mittlere Bildungsgänge, die kostenfrei sind, auch in der Erwachsenenbildung.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Verordnung, welche die Details regelt, steht noch gar nicht; sie befindet sich in der Vernehmlassung. Es besteht ein Kampf in den verschiedenen Kantonen. Wir gehen zurzeit davon aus, dass dieses Angebot der Berufsmaturität nur während der Lehrzeit kostenfrei ist.

### Abstimmung

**Mit 42 : 22 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt. Art. 19 Abs. 4 wird in der Vorlage beibehalten. Er lautet: „Der Besuch der Berufsmittelschule, der Freifächer und der Stützkurse ist für Lehrlinge während der Lehre unentgeltlich. Für den Besuch von Berufsmittelschulen nach Lehrabschluss werden Studiengebühren erhoben.“**

**Matthias Freivogel:** Ich bitte Regierungsrat Heinz Albicker, diese Frage rechtlich präzise abzuklären, damit wir dann in der Kommission für die Vorbereitung der zweiten Lesung wirklich über die richtigen Unterlagen verfügen.

### Art. 34 Abs. 1

**Martina Munz:** Ich stelle den Antrag, Art. 34 Abs. 1 an die Kommission zurückzuweisen. Es geht hier um die Abschaffung des Fahrgeldes für Lehrlinge mit ausserkantonalem Schulort. Wiederum handelt es sich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Kostenüberwälzung auf die Familien. Wir sprechen dabei von jährlich Fr. 275'000.- und damit auch von einer beträchtlichen Zahl betroffener Familien. Der Regierungsrat begründet diese Kostenüberwälzung unter anderem mit der Behebung einer bestehenden Ungerechtigkeit, indem er auf den Unterschied zwischen Lehrlingen mit ausserkantonalem und solchen mit innerkantonalem Schulort hinweist. Die einen bekommen das Fahrgeld zurückerstattet, die anderen nicht. Dieser Argumentation – und nur dieser – kann sich die SP-Fraktion nicht entziehen. Statt der für die Familien schlechtestmöglichen – die gänzliche Streichung dieses Fahrgeldes – möchten wir eine andere Lösung: Gleichbehandlung aller Lehrlinge bezüglich Fahrgeld, also die Beseitigung der Unterscheidung zwischen ausserkantonalem und innerkantonalem Schulort. Des Weiteren müssten bei einer solchen Lösung folgende Grundsätze berücksichtigt wer-

den: 1. Abgegolten werden grundsätzlich nur die Kosten für den öffentlichen Verkehr. 2. Abgegolten wird nur gegen den Nachweis, dass der öffentliche Verkehr wirklich benutzt wurde. Es wird demnach keine Pauschale mehr geben. 3. Abgegolten wird nur, was über einem bestimmten Kostensockel liegt.

Wir stellen den Rückweisungsantrag, damit eine solche Lösung geprüft wird.

**Arthur Müller:** Ich doppelte nach und empfehle wärmstens, der Betrag möge nicht gestrichen werden. Mir sind konkrete Fälle von Lehrlingen bekannt, die zwei Mal in der Woche die Berufsschule zu besuchen haben und somit für das Fahrgeld Fr. 30.- aufwenden müssen. Die Kosten für die Verpflegung kommen noch dazu. Pro Woche müssten sie Fr. 50.- beisteuern, erklärte mir ein Elternpaar, das keineswegs zu den Grossverdienern gehört.

Ich wäre aber auch noch für die Pauschale von Fr. 1'000.- im Jahr zu haben. Das ist besser als gar nichts. Oder man könnte das Einkommen der Eltern berücksichtigen und eine bestimmte Summe ansetzen. Aber bezahlen müssen wir die Fahrauslagen diesen Lehrlingen, die nicht die Möglichkeit haben, hier in Schaffhausen die Berufsschule zu besuchen. Dies ist ja nicht ihre Schuld. Wir dürfen nicht rigoros alles streichen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Wenn wir künftig die Investitionen in die Bildung sichern wollen, müssen wir auch gewillt sein, im Bildungsbereich gewisse Abstriche zu machen, alte Zöpfe abzuschneiden oder Unnötiges wegzulassen. In Bezug auf die Pauschalen, die wir auszahlen, kann ich Ihnen sagen: Wir wollen eine einfache Handhabung. Deshalb haben wir die Subventionen, die aufgrund des Gesetzes ausbezahlt werden konnten, auf der Basis des öffentlichen Verkehrs gemacht, aber Pauschalen bezahlt. Müssen wir hingegen jeden einzelnen Fall untersuchen, so erklären Sie mir, wie wir das mit unserem Personalbestand bewältigen sollen. Da steigt der administrative Aufwand immens.

Arthur Müller kennt Leute, die nach Winterthur oder nach Zürich fahren müssen. Ein Jugendlicher, der zum Beispiel von Beggingen nach Schaffhausen zur Arbeit kommt und ans BBZ geht, kann über Mittag auch nicht nach Hause fahren.

Die Kantone Zürich und Thurgau bezahlen übrigens keine solchen Beiträge. Wenn wir uns steuermässig angleichen wollen, dürfen wir doch für uns in Anspruch nehmen, ähnliche Parameter aufzustellen.

**Gerold Meier:** Offenbar hat die Antragstellerin nicht geprüft, welche Auswirkungen dieser Antrag hat. Wenn wir in der ersten Lesung über eine Bestimmung nicht beschliessen, sondern diese zurückweisen, so ist mit Bezug

auf diese Bestimmung die erste Lesung noch nicht abgeschlossen. Unser Rechtsberater, Staatsschreiber Reto Dubach, beurteilt das Problem gleich wie ich.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Dieser Rückweisungsantrag ist – auch ich habe mich beraten lassen – als Ordnungsantrag zu verstehen. Wir müssen deshalb nun darüber abstimmen.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Die zeitliche Dimension war eine wichtige Prämisse für dieses Sparpaket. Wir brauchen eine Regelung, die am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Weitere Abklärungen führen aber zwangsläufig zu Verzögerungen. Ich glaube auch nicht, dass der Antrag von Martina Munz zu einer Entlastung führen wird, sondern er wird Mehrausgaben bringen. Das können wir uns nicht leisten.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 20 wird der Rückweisungsantrag von Martina Munz abgelehnt.**

**Jürg Tanner:** Ich stelle nun formell den Antrag, Art. 34 Abs. 1 sei zu streichen. Die Sache soll in der Kommission nochmals geprüft werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob es nicht dennoch eine Einsparung geben kann, da sich nicht selten drei Lehrlinge zusammen ins Auto setzen und nach Zürich oder nach Kreuzlingen fahren und die Fahrgeldpauschale quasi einsacken. Zum Teil tragen auch die Lehrmeister die Fahrkosten; es trifft nicht immer die Familien. Und für die Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, wollen wir ja die Rahmenbedingungen verbessern.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** So einfach geht es nicht. Wenn wir diesen Artikel streichen, bezahlt der Kanton auch nichts mehr an die nicht gedeckten Betriebskosten der Berufsschulen, seiner Lehrwerkstätten und der durch ihn selbst durchgeführten Lehrmeisterkurse. Der Antrag müsste also richtigerweise auf Beibehaltung von Art 34 Abs. 1, wie er heute gültig ist, lauten.

**Jürg Tanner:** Ich schliesse mich Ihrem Antrag an, Christian Heydecker.

### Abstimmung

**Mit 38 : 21** wird der Antrag von Jürg Tanner, die bisherige Regelung sei beizubehalten, abgelehnt. Da der Antrag jedoch mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird in der Kommission nochmals darüber beraten.

### IV.

**Hansruedi Schuler:** Ich beantrage, in Konsequenz zu unserem Entscheid bezüglich Art. 85a Abs. 2, auf die Vorlage des Regierungsrates mit der Übergangsfrist von zwei Jahren zurückzukommen.

### Abstimmung

**Mit 41 : 0** wird der Antrag von Hansruedi Schuler gutgeheissen. IV. wird wieder in die Vorlage aufgenommen. Die Bestimmung lautet: „An kieferorthopädische Behandlungen, die vor dem In-Kraft-Treten von Art. 85a Abs. 2 Schulgesetz begonnen wurden, werden Subventionsbeiträge des Kantons nach bisherigem Recht bis 2 Jahre nach dem In-Kraft-Treten von Abs. 2 ausgerichtet.“

Das Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ist damit in erster Lesung beraten. Es geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

### Dekret über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich weise Sie auf einen Fehler auf der ersten Seite von Anhang 2 der Amtsdruckschrift 03-87 hin: Die Fussnote 4 muss lauten: SHR 410.620.

### I. Dekret über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik

#### § 2 und § 3

**Hansruedi Schuler:** Konsequenterweise sollten § 2 und § 3 der regierungsrätlichen Vorlage wieder aufgenommen werden. Ich stelle hiermit entsprechend Antrag.

**Mit 35 : 25** wird dem Antrag von Hansruedi Schuler zugestimmt. § 2 und § 3 sind wieder in die Vorlage aufgenommen. § 2 lautet: „An die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen werden keine kantonalen Beiträge ausgerichtet.“ § 3 lautet: „Die Höhe der Beiträge des Kan-

**tons gemäss § 1 gilt auch dann, wenn die Schulzahnklinik aus organisatorischen oder anderen zwingenden Gründen Behandlungen durch private Zahnärzte oder Spezialisten zum jeweils gültigen Schulzahn-pflegetarif der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft ausführen lässt.“**

### **III. Dekret über die Ausrichtung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime**

#### **§ 6**

**Ursula Hafner-Wipf:** Ich stelle den Antrag, Absatz 1 zu streichen und die Betriebsbeiträge auf der heutigen Höhe zu belassen.

Im Jahr 1994 lagen die Betriebsbeiträge des Kantons an die kommunalen und die privaten Heime noch bei über 5 Mio. Franken. Seither ist der Beitrag des Kantons stark reduziert worden und soll mit der vorliegenden Dekrets-änderung nochmals um 1 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken gekürzt werden.

Per 1. Januar 2000 wurden die Betriebsbeiträge entsprechend der Pflegeintensität wie folgt festgesetzt: BESA-Stufe 4: Fr. 22.- pro Pfllegetag; BESA-Stufe 3: Fr. 15.- pro Pfllegetag; BESA-Stufe 2: Fr. 8.- pro Pfllegetag.

Gleichzeitig wurde die Gesamtsumme der Beiträge auf 3 Mio. Franken begrenzt. Diese Summe wurde letztes Jahr überschritten, so dass die Heime bereits eine Kürzung der Beiträge um 9,65 Prozent hinnehmen mussten, obwohl deutlich mehr Patienten und Patientinnen in den kommunalen und den privaten Heimen betreut wurden.

Durch die im vorliegenden Dekret vorgesehene Reduktion der Pflegebeiträge um Fr. 4.- bei der BESA-Stufe 4 und Fr. 6.- bei der BESA-Stufe 3 – für die BESA-Stufe 2 sollen überhaupt keine Beiträge mehr ausgerichtet werden – kommt es zu einer weiteren massiven Reduktion der Kantonsbeiträge um rund 35 Prozent.

Die Kürzung der Kantonsbeiträge muss in den Heimen mit entsprechenden Tariferhöhungen aufgefangen werden. Würden die Taxen bei allen Heimbewohnern entsprechend der vorgesehenen Kürzung des Kantonsbeitrages erhöht, käme es zu einer Mehrbelastung des einzelnen Bewohners von rund Fr. 950.- pro Jahr. Falls die Kürzung nur auf die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner überwält würde, käme es zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund Fr. 1'850.- Franken pro Person. Die Heimtaxen sind bereits in den letzten Jahren stark gestiegen. Rund ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Schaffhausen bezieht heute Ergänzungsleistungen zur AHV. 6 Prozent können bereits heute mit AHV und Ergänzungsleistungen die Heimkosten nicht decken.

Diese Situation wird sich infolge der erneuten massiven Kürzung der Beiträge weiter verschärfen. Die Kosten müssen von anderen Stellen, zum Beispiel dem Sozialamt, getragen werden.

Die Alters- und Pflegeheime der Stadt und der Gemeinden haben den Kanton durch die verstärkte Übernahme von Langzeitpatientinnen und Langzeitpatienten in der letzten Zeit erheblich entlastet. Deshalb darf sich der Kanton bei der Pflege und der Betreuung in den kommunalen Heimen nicht noch weiter aus der Verantwortung ziehen.

Ich bitte Sie daher, meinem Antrag auf Streichung von § 6 Abs. 1 zuzustimmen und nicht auf dem Buckel unserer älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserem Kanton eine Sparübung durchzuziehen. Es sind ja vor allem die Gemeinden betroffen. Dino Tamagni und die übrigen Gemeindevertreter müssen meinem Antrag zustimmen, da sie unter der Reduktion der Beiträge direkt zu leiden haben werden.

Noch eine Bemerkung zu unserer Rindviehdebatte von heute Morgen: Hans Schwaninger hat uns eine Klage über die Leiden der jungen Bauern vorgebracht. Ich kann dazu nur sagen: Man muss hier im Kanton Rindvieh oder Schwein sein, um von der SVP unterstützt zu werden.

**Marcel Wenger:** Den Worten von Ursula Hafner-Wipf ist nicht viel beizufügen. Die Stadt ist tatsächlich die Hauptbetroffene, da sie die meisten Heime hat. Der Stadtrat hat in dieser Entlastungsmassnahme den eigentlichen Pferdefuss erkannt. Wir haben in die Pflegeabteilungen der Heime massiv investiert. Wir haben massiv in die Langzeitpflege investiert und damit die Geriatrie entlastet. Wir haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Kanton Kosten einsparen konnte. Im Grunde genommen hat es seit dem Bau des Pflegeheims des Kantons und der Gemeinden eine massive Verlagerung der Pflegefälle auf die Gemeindealtersheime gegeben.

Sollen wir uns also nicht auch aus dem Geschäft zurückziehen, wie es der Kanton tun will? Wir können diese Massnahme schlicht nicht auffangen. Wenn wir das in Form von Steuererhöhungen an die Seniorinnen und Senioren weitergeben, nehmen die Steuerentlassungsgesuche zu; die Sozialämter werden mehr bezahlen müssen. Es handelt sich um eine Massnahme, die dazu führt, dass die Gemeinden irgendwie und irgendwo die Kosten auffangen müssen. Können wir uns das leisten?

Blicke ich nun auf das Szenario der bundesweiten Entlastungs- und Steuerprogramme, muss ich Ihnen sagen: Wir sind nicht in der Lage, das aufzufangen. Schliessen Sie sich dem Antrag von Ursula Hafner-Wipf an.

**Dino Tamagni:** Als Heimreferent von Neuhausen am Rheinfall kenne ich die Problematik. Einerseits bin ich fürs Sparen, andererseits komme ich als

Heimreferent mit den Tarifen in Konflikt. Glücklicherweise hat sich ein zusätzlicher Umstand ergeben, der die Gemeinderechnung beziehungsweise die Rechnung der Bewohnerinnen und Bewohner noch etwas entschärft. Und zwar geht es um die Bemühungen der Cura Viva, des ehemaligen Heimverbands. Im Vorstand konnten neue Verträge ausgehandelt werden. Diese sind noch nicht unterschrieben, aber auf den 1. Januar 2004 zugesichert. Vom Krankenkassenkonkordat werden die Beiträge in der BESA-Leistung erhöht. Dank dieser Erhöhung der Krankenkassenbeiträge in den verschiedenen BESA-Stufen bleibt die Belastung für jede Bewohnerin und jeden Bewohner eines Heims ungefähr gleich.

**Annelies Keller:** Mir kommen jedes Mal wirklich die Tränen, wenn der Stadtpräsident auf die Tränendrüse drückt. Marcel Wenger, Sie kämpfen einmalig für die Stadt. Aber zwei Drittel der Patienten des Pflegezentrums kommen aus der Stadt Schaffhausen. Zwei Drittel der Pflagetage im Pflegezentrum beansprucht die Stadt Schaffhausen, und der Kanton bezahlt ans Pflegezentrum 7 Mio. Franken Defizit. Nun können Sie ausrechnen, wie stark der Kanton die Stadt subventioniert.

**Hans Schwaninger:** Ursula Hafner-Wipf kommt heute Morgen von den Rindviechern und den Schweinen gar nicht mehr los. Aber die Bauern sind eben sozialer eingestellt als die SP. Anstatt dass den 90 Viehzüchtern hohe Beiträge aufgebürdet wurden, übernehmen dies die Bauern des ganzen Kantons, denn die Beiträge, welche die Bauern für die Abgeltung bezahlen müssen, steigen. Wir haben die Last nun sozialverträglich auf alle Bauern verteilt und nicht nur auf die 90. Hätten Sie etwas anderes gebracht bei Ihren Einsparungen, wären wir auch eingestiegen. Wir aber haben eine Alternative gebracht.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Es ist völlig klar, dass es sich hier um eine unpopuläre Entlastungsmassnahme handelt. Wie kommt die Regierung überhaupt auf sie? Wir haben festgestellt, dass ein Armutrisiko primär für die Familien besteht. Mehr als 50 Prozent aller Familien erhalten heute eine Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Bei den Senioren sind es im Kanton Schaffhausen ungefähr 25 Prozent. Das heisst, die Senioren sind heute wesentlich besser gestellt als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Hinzu kommt, dass wir bei den Senioren ein strukturelles Instrument haben, um die Armut wirksam zu bekämpfen, wenn jemand vom Einkommen her in einen tiefen Bereich rutscht. Sie wissen, dass neben der AHV – wenn eine zweite Säule fehlt und auch sonst das Geld nicht reicht – die Ergänzungsleistungen zum Zuge kommen. Daher sind es in unseren Heimen bei mehr



als 1'000 Heimplätzen nur ganz wenige Personen, bei denen auch die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, nämlich konkret 39. 19 würden bei der Umsetzung der Massnahme dazukommen, wenn der Subventionsausfall durch höhere Heimtaxen kompensiert würde. Die Heimtaxen jedoch müssen gar nicht erhöht werden, weil Cura Viva mit den Krankenkassen höhere Tarife aushandeln konnte.

Wir sind der Auffassung, wir hätten unser finanzielles Engagement in erster Linie auf die Familien auszurichten. Dafür müssen wir aber die entsprechenden Mittel freibekommen. Brechen Sie also bitte nun nicht einen wesentlichen Bestandteil aus der Vorlage heraus. Bei diesem Heimblock wird ja nicht einfach Leistungsabbau betrieben, sondern es werden bei den Investitionsbeiträgen gewisse Heime auch bessergestellt. Bisher hatten die privaten Heime kleinere Beiträge. Diese werden nun denen der öffentlichen Heime angeglichen, denn wir haben festgestellt, dass verschiedene Gemeinden, die kein eigenes Heim betreiben, sich mit Heimplätzen in einem Heim mit privater Trägerschaft eingekauft haben. Voraussetzung für die Ausrichtung der Beiträge ist aber, wie bisher, dass sich die Gemeinde ebenfalls engagiert.

**Ursula Hafner-Wipf:** Die Cura Viva äusserte Bedenken zur Entwicklung, und zwar in einem Brief, den wir alle erhalten haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Haltung nun völlig anders ist. Falls diese Massnahme angenommen wird, werde ich die Entwicklung der Taxen scharf im Auge behalten.

Was die Abwälzung auf die Krankenkasse betrifft, so sehen wir uns in einigen Wochen wieder. Dann werden wir nämlich die Motion von Richard Altorfer behandeln, welche die Prämienverbilligung kürzen will. Ich bin sehr gespannt, wie das funktionieren soll, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

**Nelly Dalpiaz:** Sie könnten vielleicht einmal ausfindig machen, wie viele junge Familien Unterstützung nötig hätten und wie viele eben nicht. Es soll auch den jungen Familien geholfen werden, doch auch dort gibt es Grenzen, denn es existieren auch Ehepaare, die für alles, was sie brauchen, aufkommen können. So ist es auch bei den Alten. Es gibt ältere Menschen, die gut selber alles bezahlen können, den anderen wird geholfen. Genau so müsste man auch bei den jungen Familien vorgehen.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Es wurde angesprochen, dass die Stadt im Pflegezentrum überdurchschnittlich viele Plätze belegt. Wir haben im Pflegezentrum einen Staffeltarif, der vom Einkommen abhängig ist. Damit können wir dafür sorgen, dass die Menschen nicht in die Sozialhilfe abrut-

schen. Genau diese Möglichkeit haben alle anderen Heimträger – Stadt und Gemeinden und Private – auch.

**Marcel Wenger:** Die Stadt nutzt natürlich die Möglichkeit der Staffeltarife. Ich muss Annelies Keller in Erinnerung rufen, dass wir in den letzten zehn Jahren ein Mehrfaches der Baubeiträge in die Heime gesteckt haben; die ganzen Immobilienrechnungen, die ganzen Kosten für die Bauten sind in diesen Rechnungen noch nicht einmal inbegriffen. Das bedeutet, dass die Stadt Dutzende von Millionen in den Ausbau ihrer Heime gesteckt hat. Wenn nun 7 Mio. Franken im Pflegeheim anfallen, so ist das nichts anderes als die Situation, in der wir heute stecken. Hätte die Stadt diese Dutzende von Millionen nicht investiert oder hätte sie nicht Private unterstützt – beispielsweise unter Überlassung des Baurechts zu einem symbolischen Betrag –, so wären die Probleme im kantonalen Pflegeheim wesentlich grösser, als sie heute schon sind.

#### **Abstimmung**

**Mit 37 : 23 wird der Antrag von Ursula Hafner-Wipf auf Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge abgelehnt.**

#### **IV.**

**Hansruedi Schuler:** Auch hier beantrage ich aus Konsequenzgründen, auf die Vorlage des Regierungsrates zurückzukommen. Es geht ebenfalls um die kieferorthopädischen Behandlungen.

#### **Abstimmung**

**Mit 41 : 8 wird dem Antrag von Hansruedi Schuler zugestimmt. IV. wird somit wieder in die Vorlage aufgenommen. Der Passus lautet: „An kieferorthopädische Behandlungen, die vor dem In-Kraft-Treten von § 2 des Dekretes über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik begonnen wurden, werden Subventionsbeiträge des Kantons nach bisherigem Recht bis 2 Jahre nach dem In-Kraft-Treten ausgerichtet.“**

**Das Dekret über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ist damit in erster Lesung beraten. Es geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.**

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) vom 25. März 2003

*(Zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-30

Amtsdruckschriften 03-61 und 03-93 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 502 bis 535

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** In der zweiten Lesung hat die Kommission eine Änderung an der in der ersten Lesung verabschiedeten Vorlage vorgenommen: Die Kinderabzüge sind von Fr. 5'800.- auf Fr. 6'000.- erhöht worden. Die grosse Mehrheit der Kommission hielt entweder die Fr. 5'800.- für zu tief, oder sie war der Meinung, mit einer Aufstockung auf Fr. 6'000.- die Akzeptanz der Vorlage bei den Mitgliedern der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion spürbar erhöhen zu können. Ob dem so ist, wird sich bei der Schlussabstimmung zeigen. Ich persönlich war der Ansicht, dass mit einer Erhöhung der Kinderabzüge, die Fr. 350'000.- kostet, das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen ungünstig ist. Die Fr. 350'000.- könnten für sinnvollere familienpolitische Massnahmen eingesetzt werden – Stichwort: Blockunterricht.

**Charles Gysel:** Es ist nicht üblich, zu einer zweiten Lesung eine Eintretensdebatte durchzuführen. Trotzdem möchte ich eine Fraktionserklärung der SVP zu diesem äusserst wichtigen Geschäft abgeben.

Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Revision des Steuergesetzes. Es liegt der SVP sehr daran, dass die Familie – die Zelle des Staates – steuerlich entlastet wird. Die grosse Mehrheit der Fraktion steht auch hinter der Erhöhung des Kinderabzuges auf Fr. 6'000.-. Einige hätten sich als Kompensation eine Reduktion des Betreuungsabzugs auf Fr. 7'000.- vorstellen können. Mit den Fr. 9'000.-, die wir im Gesetz haben, sind wir zwar nicht Welt-, aber Schweizer Meister. Wir verzichten jedoch auf diesbezügliche Anträge.

Die SVP sieht die Steuergesetzrevision und die Entlastungsmassnahmen als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings möchte ich dazu noch eine Bemerkung machen. Mit diesen steuerlichen Massnahmen tun wir relativ wenig für die „traditionellen“ Familien, wie ich sie einmal benennen möchte. Was tun wir für die Familien, bei denen die Mutter oder der Vater zu Hause die Kinder betreut, die Kinder somit nicht zur Betreuung weitergibt? Bei der jetzigen Steuergesetzrevision können wir diesbezüglich nichts mehr ändern. Aber wir müssen eben auch diese Familien gut im Auge behalten, entlasten

sie doch den Staat finanziell im Besonderen beziehungsweise fallen sie ihm nicht zur Last.

Im Staatsvoranschlag für das nächste Jahr ist diese Steuergesetzrevision mit rund 4 Mio. Franken bereits eingestellt. Falls die Steuergesetzrevision hier im Rat abgelehnt wird, ist mit Sicherheit mit Anträgen auf eine erneute Steuerfussreduktion zu rechnen. Es gilt also abzuwägen, ob wir dieser steuerlichen Verbesserung für die Familien oder einer generellen Steuerfussreduktion zustimmen wollen. Für die SVP ist klar, dass wir beides nicht machen können.

Ich betone nochmals: Wir sehen alle drei jetzt zur Diskussion stehenden Vorlagen als Gesamtpaket. Nur wenn es uns gelingt, alle drei Vorlagen durch den Rat zu bringen, dürfen wir auf einen Erfolg hoffen.

Nun wissen wir alle, dass eine Entlastung – eine etwas flachere Kurve der Progression – zu Diskussionen Anlass gibt. Um attraktiv zu sein, müssen wir eine deutliche Spur besser sein als die übrigen Kantone. Ich war deshalb nicht unglücklich, als der Kanton Zürich sich für eine andere Variante entschied. Wir können unsere Anziehungskraft aber auch nicht mit dem wirtschaftlichen Sog, den der Kanton Zürich ausübt, vergleichen. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als besser zu sein.

Immer wieder hören wir von der linken Ratsseite von den so genannten Steuergeschenken an Superreiche. Gegen diese Sprachregelung verwahren wir uns ganz entschieden. In den letzten zwei Jahren haben wir den Staatssteuerfuss um 5 Basispunkte reduziert. Ich habe bisher von keiner Steuerzahlerin und von keinem Steuerzahler gehört, wir hätten ihnen damit ein Steuergeschenk gemacht. Ich höre höchstens, dass man ihnen, den Steuerzahlern, etwas weniger aus der Tasche gezogen hat. Im Zusammenhang mit der Steuerentlastung der Familien habe ich ebenfalls nie von Steuergeschenken gehört. Zu Recht natürlich, denn es sind keine Geschenke, sondern es ist eine Milderung der Fiskalquote.

Dasselbe gilt auch bei der Verflachung der Steuerprogression für höhere Einkommen. Es sind keine Geschenke, die wir machen, sondern wir lassen diesen Steuerzahlern etwas mehr Geld, das sie wieder in die Wirtschaft investieren können. Und je mehr wir auch diesen Steuerzahlern wegnehmen, desto weniger haben sie für Investitionen zur Verfügung. Der Zusammenhang ist eigentlich einfach und plausibel. Aber manchmal sind eben gerade einfache Zusammenhänge für gewisse politische Gruppierungen kompliziert.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Abstimmung. Der Kantonsrat hat gemäss der neuen Kantonsverfassung die Möglichkeit, dieses Gesetz mit einer Vierfünftelmehrheit zu verabschieden. Ich bin nicht so sicher, ob dieses

Gesetz vom Volk angenommen würde. Wir entlasten „lediglich“ die Familien. Das ist zwar wichtig, aber es handelt sich dabei auch um eine Minderheit. Und gewisse Kreise wollen gar keine guten Steuerzahler nach Schaffhausen locken. Wenn der Kantonsrat eine Volksabstimmung erzwingt, so ist das meines Erachtens ein Spiel mit dem Feuer. Die Zusammenhänge jedoch sind, das haben wir in der Kommission erlebt, nur schwer zu kommunizieren. Das würde auch bei einer Volksabstimmung so sein. Ich appelliere deshalb im Namen der SVP Fraktion an Sie, diesem Gesetz so zuzustimmen, dass keine Volksabstimmung notwendig wird. Selbstverständlich ist das Referendum vorbehalten.

Ich wiederhole, was wir mit diesem Gesetz wollen:

1. Die Familien und den Mittelstand entlasten.
2. Die Chance wahren, dass wir durch den Zuzug guter Steuerzahler das Steuerniveau gegenüber Zürich im Laufe der nächsten Jahre anpassen können.
3. Wir wollen damit die Basis schaffen, damit unser Kanton überhaupt noch finanzierbar bleibt.
4. Wir wollen den Kanton auch für den Mittelstand attraktiv machen, Abwanderungen verhindern und Zuzügern den Entscheid, nach Schaffhausen zu kommen, erleichtern. So einfach ist das eigentlich.

Ich habe übers Wochenende in der „Stuttgarter Zeitung“ einen Artikel über einen Steuerzahler gelesen, der sein Domizil in der Schweiz aufschlagen möchte, denn er will Steuern in der Höhe von 200 Mio. Franken sparen. Ich überreiche diesen Artikel dem Volkswirtschaftsdirektor und hoffe, dass es diesem gelingt, besagten Steuerzahler nach Schaffhausen zu holen. Dann wären wir alle Sorgen für lange Zeit los.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter.** Ich weise Sie darauf hin, dass wir bei einer zweiten Lesung keine Eintretensdebatte führen, aber das Votum von Charles Gysel hat bereits zu weiteren Wortmeldungen geführt. Fassen Sie sich bitte kurz.

**Hans Jakob Gloor:** Das war dicke Post. Charles Gysel hat Sie auf die Abstimmung eingeschworen, ja er wollte Ihnen sogar beliebt machen, eine Volksabstimmung über dieses wichtige Gesetz zu umgehen. Das ist eine Umgehung unserer Demokratie! Wir hatten seit langer Zeit kein so wichtiges Gesetz wie dieses zu beraten. Und wenn wir es so beraten, dass es keine Volksabstimmung gibt, dann ist meine demokratische Ader malträtiert und verletzt. Es ist absolut notwendig, ein so weit weisendes Gesetz, das uns alle betrifft, den Stimmbürgern vorzulegen.

Für mich ist es, Regierungsrat Hermann Keller, kein geniales, sondern ein fatales Gesetz. Es ist ein juristisches und finanzpolitisches Schlaumeiergesetz, es ist ein Steuerlockvogelgesetz oder, Charles Gysel, ein Steuerge-

schenkgesetz für die Reichen. Es sind Geschenke! Weniger aus der Tasche ziehen habe nichts mit einem Geschenk zu tun, sagt Charles Gysel. Das ist eine sprachliche Frage. Wenn weniger Steuern erhoben werden, so ist das für den Betroffenen ein Geschenk. Muss dieses Geld zwingend umgelagert werden, so ist es auch ein Raubzug auf unsere Finanzen, auf unsere Einkommen, die der Kanton braucht.

Ich habe es sehr schlecht gefunden, dass das Notventil nicht eingebaut wurde. Familienentlastung – wer sollte nicht dafür sein? In Ihren Kreisen aber ist dies ja der Sekundär- oder der Tertiär- oder gar der Quartärpunkt. Christian Heydecker hat sich diesbezüglich klar geäußert und gesagt, man müsse eine milde Gabe darreichen, um das Gesetz mehrheitsfähig zu machen. Dieser Ansatz gefällt mir nicht, er ist nicht ehrlich. Ihr wollt das erste, das zweite nehmt ihr halt in Kauf. Die Familienentlastung, die an sich positiv ist, kann auch bei anderer Gelegenheit angegangen werden, bei Steuergesetzrevisionen, auch bei der Bundessteuer.

Dieses Gerede vom Steuerwettbewerb mit dem dauernden Unterbieten und das Credo der Anpassung an den Kanton Zürich kann ich schon fast nicht mehr hören! Was wir hier betreiben, ist Anpassung an den Kanton Zug, an die steuergünstigsten Kantone, die es überhaupt gibt. Überschüssendes Dumping in der Besteuerung ist einfach nicht angebracht.

Nochmals: Das Gesetz muss vor das Volk.

**Jürg Tanner:** Diese Entlastung für die Familien bringt bei zwei bis drei Kindern im Schnitt je nach Einkommen Fr. 400.- bis Fr. 800.- im Jahr. Zwei Prozent Steuerfuss bringen Fr. 50.-. Die etwa Fr. 500.-, welche die Mittelstandsfamilie nun einspart, kann sie bei den kieferorthopädischen Behandlungen wieder ausgeben!

**Ursula Leu:** Das Paket, das einerseits eine Entlastung der Familien mit Kindern enthält, andererseits ein Geschenk oder eine massive Steuerentlastung für Reiche und sehr Reiche bringt, ist sehr problematisch. Die Entlastung der Familien mit Kindern begrüße ich sehr; wir brauchen Kinder für unsere Zukunft, sie sind unsere Zukunft. Dass diese Entlastung jedoch mit unsäglichen Steuergeschenken für Superreiche verbunden ist, geht für das Grüne Bündnis eindeutig zu weit. Wir können nicht mittragen, dass die Steuergerechtigkeit so durchlöchert und gebogen wird. Ich werde deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

**Annelies Keller:** Hans Jakob Gloor müsste es besser wissen. Weil er gegen diese Vorlage ist, ist er folgerichtig auch gegen die Entlastung der Familien. Ich möchte sehen, wie er in einem Abstimmungskampf den Stimm-

bürgerinnen und Stimmbürgern erklärt, dass er diese Entlastung der Familien nicht will. Jürg Tanner hat dargelegt, wie viel dies pro Familie ausmacht. Dazu kommt die Verfassungsmässigkeit. Hans Jakob Gloor ist nach wie vor gegen Folgendes: Wir haben die Hintertüre geschlossen; es ist nicht von den Kantonsfinanzen abhängig, ob die Mehreinnahmen, die wir bei den vermögenden Leuten zu generieren hoffen, an uns alle weitergegeben werden. Er weiss aber genau, dass die Verfassungsmässigkeit nicht gegeben ist, wenn wir eben diese Hintertüre nicht schliessen. Es erstaunt mich, dass er so vehement für diese Hintertüre eintritt.

Zum obligatorischen Referendum: Gerold Meier und ich waren beinahe die einzigen, die bei der Kantonsverfassungsvorlage für das obligatorische Referendum gekämpft haben. Praktisch alle im Saal waren dafür, dass wir nur noch das fakultative Referendum kennen sollten. Das Schaffhauser Volk hat diese Fassung angenommen. Hans Jakob Gloor kann natürlich den Antrag auf freiwillige Unterstellung dieser Vorlage unter die Volksabstimmung vorbringen, aber er hat sich nachher auch dem Demokratieverständnis in diesem Rat zu beugen. Nun die Verfassung zu bemühen, die knappstens angenommen wurde, zeugt von schlechtem Demokratieverständnis.

**Regierungsrat Hermann Keller:** An sich müsste aufgrund der Vorlage, der Diskussion in der Kommission und der ersten Lesung alles klar sein. Über die Struktur der Vorlage sollten sich auch alle im Klaren sein: Sie ist aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt, die ein sinnvolles Paket ausmachen, dem man zustimmen kann. Nun sind Teile herausgebrochen worden. Das bedarf einer Entgegnung.

Wir sind nun einmal schweizweit in Steuerkonkurrenz zu allen anderen Kantonen. Wir können es gut oder weniger gut finden. Diese ungehemmte Konkurrenz ist eine Tatsache, und dieser haben wir uns zu stellen. Alles andere ist schöngeistig und ethisch vielleicht schon fast vollkommen, aber es nützt uns nichts! Auch denen nicht, die an sich die Kernaufgaben, welche dieser Kanton zu erfüllen hat, auf optimale Weise erbringen sollten. Diese Kernaufgaben müssen finanziert werden. Wir werden künftig vermehrt darunter leiden, dass wir nicht in der Lage sind, sie im gewünschten Ausmass zu finanzieren. Wir haben für die notwendigen Finanzen zu sorgen. Und da müssen wir nun eben die Steuergerechtigkeit auf die zweite Stufe stellen und der Steuerkonkurrenz erste Priorität einräumen.

Wir haben die Aussage eines Gutachters, die Verfassungskonformität sei gegeben, weil wir die Mehreinnahmen aus der Korrektur des Steuertarifs zwingend allen zurückgäben. Es geschehe alles unter dem Aspekt der Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen.

Volksabstimmung oder nicht: Auch wenn die Vierfünftelmehrheit erreicht wird – was ich mittlerweile eigentlich glaube –, besteht natürlich der Worst Case darin, dass wir bei einem Referendum zeitlich nicht mehr in der Lage sind, dieses Gesetz auf den 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen. Das Referendum würde logischerweise erst nach 90 Tagen eingereicht, die Volksabstimmung würde im Frühjahr 2004 stattfinden. Ein Steuergesetz aber kann man nicht so weit rückwirkend in Kraft setzen. Also gelange ich zur Meinung, dass wir das Gesetz so oder so dem Volk unterbreiten sollten. Dem Antrag von Hans Jakob Gloor auf Volksabstimmung sollten eigentlich auch diejenigen zustimmen, die das Gesetz befürworten. Gibt es Ende November eine Volksabstimmung, so haben wir eine klare Situation. Ich bin sicher, dass dieses Steuerpaket gut genug ist, um in der Schaffhauser Bevölkerung mehrheitsfähig zu sein, wenn wir ihr die Zusammenhänge erklären. Davon bin ich vollends überzeugt.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Detailberatung bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-93.

#### **Art. 37 Abs. 1 lit. b und e**

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Der Regierungsrat beantragt aus grundsätzlichen Überlegungen, den Kinderabzug bei Fr. 5'800.- zu belassen. Die von der Kommission beschlossene Erhöhung auf Fr. 6'000.- kostet bereits wieder Fr. 300'000.-! Ein Kompensationsvorschlag liegt auch nicht vor.

**Matthias Freivogel:** Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag auf Fr. 6'000.- zuzustimmen. Es gibt sachliche und politische Gründe. Die Kommission berücksichtigte, dass einige Tage zuvor im Kanton Zürich die Abzüge auf ungefähr Fr. 6'000.- erhöht worden waren. Die sozialdemokratische Partei und deren Fraktion können nicht über den Schatten der Reduktion der Steuergerechtigkeit springen. Wir können aber in diesem Rat einen Beitrag dazu leisten, dass die Sonnenseite dieser Vorlage noch ausgeprägter wird. Für die SP ist die familienpolitische Seite absolut prioritär. Deshalb sind wir Ihnen auch dankbar, wenn Sie uns bei unserem Antrag folgen. Wir müssen dafür besorgt sein, dass Familien nicht wegziehen und dass Familien, vor allem mittelständische, zu uns kommen.

Wenn wir sofort für nächstes Jahr etwas tun möchten, müssen wir dafür sorgen, dass diese Seite der Vorlage optimal ist. Wir hätten gern etwas mehr gesehen, aber wir sind mit diesen Fr. 6'000.- einverstanden. Unter



dem Aspekt, dass wir nicht nur steuerlich, sondern auch bei den Abzügen mit dem Kanton Zürich gleichziehen sollten, bitte ich Sie, diesem Antrag, der in der Kommission eine grosse Mehrheit fand, stattzugeben.

**Annelies Keller:** Die Steuergerechtigkeit besteht eben gerade darin, dass die Mehreinnahmen, die wir generieren, über den Tarif oder den Steuerfuss an die Steuerzahler zurückgegeben werden.

Ein Wort zu den Kinderabzügen: Um in der Tierwelt zu bleiben: Dies ist ein Teil des Kuhhandels, den wir mit der SP einzugehen hoffen. Zumindest in der Kommission klappte es. Die SVP stimmte mehrheitlich für den Antrag Freivogel. Ich werde ebenfalls für diese Fr. 6'000.- stimmen. Für die Familien ist eine Entlastung vonnöten. Es ist immer gut, wenn wir weniger Steuern zahlen müssen. Beim Steuerpaket, das der Bund vorlegt, ist dieser Abzug noch höher. Wir sind mit Fr. 6'000.- gut beraten.

### **Abstimmung**

**Mit 63 : 0 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. Damit wird die Höhe des Kinderabzugs in der Vorlage auf Fr. 6'000.- festgelegt.**

### **Art. 198 Abs. 4**

**Hansjörg Wahrenberger:** Ich weiss, ich komme daher wie die alte Fasnacht. Hätte ich mich vorher gründlich damit befasst, hätte ich den Antrag gestellt, Art. 198 Abs. 4 zu streichen. Ich kenne die Situation aus den Beratungen der Kommission noch nicht, doch ich sehe, dass mit den unterschiedlichen Steuerfüssen für natürliche und für juristische Personen in den Gemeinden nochmals eine Steuerkonkurrenz aufgebaut wird. Regierungsrat Hermann Keller hat diese Konkurrenz vehement als schweizweite Tatsache hingestellt – und wir tragen innerhalb unseres Kantons auch noch dazu bei! Mit welchem Steuerfuss berechnen Sie dann den Finanzausgleich im Kanton Schaffhausen?

**Christian Heydecker:** Die Kommission hat diese Gefahr erkannt und eine im Vergleich zur ursprünglichen regierungsrätlichen Fassung weichere Formulierung gewählt, die den Steuerwettbewerb auf ein Minimum beschränkt. In der ursprünglichen Vorlage wäre das unterste Mass der tiefste Steuerfuss im Kanton Schaffhausen abzüglich 10 Prozent gewesen. Wir wollten jedoch die Spanne kleiner halten. Es soll aber eine gewisse Flexibilisierung möglich sein.

**Richard Mink:** Der jetzige Finanzausgleich basiert auf der relativen Steuerkraft. Man berechnet alle Gemeinden auf 100 Prozent, ungeachtet der tatsächlichen Steuerfüsse. Dass wir einen erneuten Konkurrenzdruck unter den Gemeinden haben, trifft natürlich vollumfänglich zu. Vor allem die Gemeinden mit bereits heute hohen Steuerfüssen werden bei den juristischen Personen zusätzlich unter Druck kommen. Ich begrüsse deshalb die Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat. Ich persönlich wäre noch weiter gegangen und hätte den Satz statt auf 15 auf 10 Punkte beschränkt. Aber wir sollten die Sache nun nicht noch komplizieren. Ich bin bereit, mit dieser Fassung die ersten Erfahrungen zu machen. Sollten wir mit dieser Fassung nicht mehr leben können, müsste allenfalls eine Korrektur vorgenommen werden.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Hansjörg Wahrenberger hat eine wichtige Frage gestellt. Seine Überlegung trifft zu. Wenn wir die Steuerkraft ermitteln, so setzt sich diese zusammen aus den Steuererträgen der juristischen und der natürlichen Personen insgesamt. Senkt eine Gemeinde den Steuerfuss, so hat sie bei den juristischen Personen entsprechend weniger Steuererträge, also eine tiefere relative Steuerkraft. Das würde sich so auswirken, dass diese Gemeinde entweder weniger bezahlen oder weniger erhalten würde. Wenn wir diesen Punkt so lassen, müssten wir den Steuerfuss der natürlichen Personen korrigieren. Sonst würden wir diesen Steuerwettbewerb kantonsintern vorantreiben. Das haben wir in der Regierung jedoch noch nicht besprochen. Ich nehme die Frage zur Prüfung entgegen.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Kommission hat eine wesentlich eingrenzendere Variante gewählt. Ich führe nochmals Thayngen als Wirtschaftsstandort mit der Knorr Nahrungsmittel AG an: Die Gemeinde gerät periodisch in eine Standortproblematik von dramatischem Ausmass. Wenn sie das mit einer kleinen Differenzierung beheben kann – was eigentlich die Absicht ist –, so muss sie den Steuerfuss nicht für alle senken. Das ist der Vorteil dieser eng begrenzten Differenzierung. Bereits zwei Schweizer Kantone kennen diese. Soweit bekannt, haben sie keine schlechten Erfahrungen gemacht. Auch die Finanzausgleichsregelungen und -lösungen haben sie bewältigt. Wir sollten es mit den 15 Punkten einmal versuchen. Ergeben sich wider alle Erwartungen über die Jahre Probleme, so können wir eine Korrektur vornehmen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich stelle fest, dass Richard Mink Recht hat.

**Matthias Freivogel:** Die Voten, die gefallen sind, lassen mich nun den Antrag auf 10 Prozent stellen. Richard Mink hat sich nicht getraut.

Wir konnten diesen Punkt nach Auffassung der SP-Fraktion in der Kommission wesentlich verbessern. Heisst es schon von Regierungsseite, wir könnten ja eine Korrektur vornehmen, wenn sich die 15 Prozent nicht bewährten, so sollten wir eher von 10 auf 15 korrigieren und nicht von 15 zurück auf 10. Nur schon wegen des Signals möchte ich diese Abstimmung durchgeführt haben: Wie stark sind die Bedenken in diesem Parlament, dass nun nicht unbedingt ein neues Konkurrenzfeld eröffnet werden soll? Unsere Zustimmung zur Vorlage hängt nicht von 10 oder 15 Prozent ab, doch es ist für mich in Bezug auf die Steuerpolitik unseres Kantons wichtig zu wissen, wie viele für 15 Prozent sind und wie viele lieber nur 10 Prozent hätten.

**Annelies Keller:** Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen, und zwar vor allem aus folgendem Grund: Es gibt Gemeinden, die bereits einen tiefen Steuerfuss haben. Auch kleinere Gemeinden mit höherem Steuerfuss sollten aber eine Chance haben, eine juristische Person auf ihrem Gebiet anzusiedeln. Der Vorschlag der Regierung ging noch viel weiter; sie wollte den kleinen Gemeinden eine Chance bieten, ihre Finanzen auch in Ordnung zu halten. Die Alternative dazu ist, dass wir sagen: Die Einnahmen bei den juristischen Personen gehen alle an den Kanton und werden über den Finanzausgleich neu verteilt. Das wollen die attraktiven Gemeinden wiederum nicht. Ich habe dafür Verständnis.

### Abstimmung

**Mit 37 : 26 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Die Differenz zwischen dem Steuerfuss für natürliche und demjenigen für juristische Personen darf somit nicht mehr als 15 Punkte betragen.**

### IV.

**Hansueli Bernath:** Wenn ein Teil unserer Fraktion nun der Vorlage nicht zustimmt, so ist das nicht so zu verstehen, dass wir sie bei einer Volksabstimmung nicht trotzdem unterstützen. Es ist taktisches Verhalten, weil wir eine Verzögerung durch ein mögliches Referendum verhindern möchten.

**Matthias Freivogel:** Ich stelle Ihnen namens der SP-Fraktion den Antrag, es sei – im Falle der Zustimmung zu diesem Gesetz – dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Abstimmung über meinen Antrag hat jetzt stattzufinden. Weshalb? Es soll gewährleistet sein, dass wir mit Sicher-

heit noch in diesem Jahr ein Ja oder ein Nein haben. Wenn wir ein Ja haben, was ich hoffe, können wir das Gesetz nächstes Jahr in Kraft setzen. Verabschieden wir das Gesetz nun mit einer Vierfünftelmehrheit, ist die Situation ungewiss; es könnte das Referendum ergriffen werden. Dann ist die Inkraftsetzung im nächsten Jahr verunmöglicht. Aber es gibt auch politische Gründe. Das Gesetz ist von einer sehr grossen Tragweite. Folgen Sie meinem Antrag, so führt dies dazu, dass praktisch die ganze SP-Fraktion nachher auch zustimmt, in der Gewissheit, dass die Volksabstimmung stattfindet. Folgen Sie meinem Antrag nicht, wird die SP-Fraktion dafür besorgt sein, dass obligatorisch eine Volksabstimmung stattfindet. Sie wird dies allerdings tun als eine Fraktion, die grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage steht.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Sie können das Referendum, ob es nun kommt oder nicht, beurteilen, wie Sie wollen. Ich glaube, wenn wir eine Vierfünftelmehrheit haben und damit keine Volksabstimmung stattfinden muss, so wird das Referendum mit ziemlicher Sicherheit ergriffen. Dann haben wir den schlechtesten Fall. Von der Imageseite her, von der moralischen und der politischen Seite her hat dieses Gesetz einen ganz anderen Stellenwert, wenn es in einer Volksabstimmung angenommen wird.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Diese Situation hatten wir bereits einmal, und zwar bei der Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern. Dort sind wir so vorgegangen, wie es in der Kantonsverfassung steht. Zuerst machen wir eine Schlussabstimmung; gibt es eine Vierfünftelmehrheit, so kann der Antrag gestellt werden, dieses Gesetz sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es geht nicht an, vor der Schlussabstimmung darüber zu entscheiden. Täten wir es, entspräche es nicht der Verfassung. Wir können nur eine in der Schlussabstimmung abgesegnete Vorlage dem Referendum unterstellen!

Aus allen Fraktionen höre ich von gross- oder grösstmehrheitlicher Zustimmung. Dann übernehmen wir aber auch die Verantwortung und sagen: Vier Fünftel des Kantonsrates haben zugestimmt. Wenn es irgendwo in diesem Kanton noch jemanden gibt, der nicht einverstanden ist, soll er Unterschriften sammeln gehen. Wir Fraktionen tragen doch eine Verantwortung. Wir vertreten das Volk! Wir sind nicht irgendwelche Leute, die zufällig hier sind. Wir sind gewählt, die Interessen des Volks wahrzunehmen. Wenn das Referendum aus einer Fraktion getragen werden sollte, wird das Steuergesetz nicht am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Und in der Budgetdebatte werden wir den Steuerfuss um 2 Prozent reduzieren!

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Die Verfassung sagt ganz klar und deutlich in Art. 32 lit. i, dass die Stimmberechtigten obligatorisch über „Beschlüsse, welche der Kantonsrat von sich aus zur Abstimmung bringen will“, entscheiden. Es muss also zuerst ein Beschluss vorhanden sein; diesen können Sie dem Volk vorlegen oder nicht. Ein Beschluss wiederum bedingt eine Schlussabstimmung.

Der zweiten Abstimmung kann vielleicht ein wenig die Spitze gebrochen werden, indem durch die Abgabe entsprechender Fraktionserklärungen zum Ausdruck gebracht werden könnte, wie sich die Fraktionen bei der Frage nach der freiwilligen Unterstellung unter die Volksabstimmung zu verhalten gedenken. Sonst führt es dazu, dass in der Schlussabstimmung taktisch abgestimmt wird – und dies wäre der Vorlage in der jetzigen Situation nicht unbedingt förderlich.

**Annelies Keller:** Ich halte nichts von diesen taktischen Spielen, auch gegenüber unseren Stimmberechtigten nicht. Es sitzen mehrheitlich Befürworter in diesem Saal. Wir haben vielleicht noch zwei Gegner. Wenn diese beiden Unterschriften sammeln wollen, sollen sie es tun. Dann kennen wir die Gegner der Familienentlastung. Sollen sie sich öffentlich dazu bekennen. Christian Heydecker hat es gesagt: Der Staatsvoranschlag ist gemacht. Die Zahlen sind unter der Annahme budgetiert, dass diese Steuererleichterungen und das Massnahmenpaket kommen. Die Alternative bei einer Erreichung des Referendums besteht darin, dass wir die Steuern um diese Beträge, die wir mit dem Massnahmenpaket einsparen, senken. So einfach geht das.

**Gerold Meier:** Es ist immer darauf hingewiesen worden, wenn das Referendum ergriffen werde, so laufe eine Zeit von 90 Tagen. Es spielt natürlich keine Rolle, ob wir irgendwann einmal feststellen, dass das Referendum ergriffen wird. Dass es nicht ergriffen wird, sehen wir erst, wenn die 90 Tage abgelaufen sind. Diese 90 Tage, die laufen.

**Matthias Freivogel:** Es gibt einen Unterschied zur Vorlage „Strassenverkehrssteuern“. Ich habe damals so votiert, wie es der Staatsschreiber gesagt hat. Aber: Damals ging es darum, vor der Detailberatung der Vorlage zu entscheiden, ob wir diese der Volksabstimmung unterstellen wollten. Heute haben wir die Detailberatung bereits hinter uns; wir wissen genau, worum es geht. Der Antrag ist glasklar. Er lautet: Sind Sie im Falle der Verabschiedung für ein freiwilliges Vorlegen vor das Volk? Da können Sie ja oder nein sagen. Wir wissen dann, wie der Karren läuft. Das Verhalten der SP ist absolut transparent und hat mit taktischen Spielen nichts zu tun. Ich sage Ih-

nen einfach: Die SP-Fraktion will, dass in diesem Jahr abgestimmt wird. Das Gesetz mit seinen guten familienpolitischen Massnahmen soll im nächsten Jahr in Kraft treten können.

**Annelies Keller:** Der Unterschied zum Strassenverkehrsgesetz und zum Energiegesetz, Matthias Freivogel, besteht eben darin, dass bei jenen Gesetzesvorlagen Gegner in diesem Rat sass. Heute aber wollen wir alle zustimmen.

**Ursula Hafner-Wipf:** Mich wundert es schon, dass der Antrag, dem Volk diese Abstimmung zu entziehen, ausgerechnet aus den Reihen der SVP kommt, ausgerechnet von Annelies Keller, die sich in der Verfassungsberatung für das obligatorische Gesetzesreferendum einsetzte. Ich setzte mich für das Gegenteil ein, mit folgender Begründung: Wenn im Rat ein umstrittenes Gesetz behandelt wird, bei dem wir wissen, dass aus dem Volk Opposition kommen wird, so tun wir klug daran, dieses Gesetz dem Volk vorzulegen. Wir von der SP wollen die Familien entlasten, das können wir gut erklären. Die FDP will die Reichen entlasten; das ist dem Volk viel schwieriger plausibel zu machen.

**Georg Meier:** Ordnungsantrag! Die Grundlage ist klar, die Verfassung ist gegeben. Ob es nun um die Entlastung der Reichen oder um die Entlastung der Familien geht, wir sollten diese Diskussion nun abbrechen.

### **Abstimmung**

**Es stimmen mehr als zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dem Ordnungsantrag von Georg Meier zu.**

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Ich gedenke nun so abstimmen zu lassen, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und wie es der Staatschreiber erläutert hat.

**Matthias Freivogel:** Ich bin nicht einverstanden. Ich möchte, dass in diesem Rat abgestimmt wird, ob meine beantragte Abstimmung vor der Schlussabstimmung durchgeführt werden soll.

**Vizekommissionspräsident Christian Heydecker:** Wir würden einen verfassungswidrigen Beschluss fassen! Über Verfassungswidriges aber stimme ich nicht ab. Gibt es eine Vierfünftelmehrheit, kann Matthias Freivogel seinen Antrag wieder stellen.

**Richard Mink:** Die SP will das Gesetz offensichtlich, aber sie möchte unbedingt auch eine Volksabstimmung. Wäre es denn nicht sinnvoll, damit wir eine klare Situation vor uns haben, die Vorlage freiwillig dem Volk vorzulegen? Das Beste, was dem Gesetz passieren kann, ist doch, dass es eine grosse Mehrheit macht – über vier Fünftel – und wir nachher sagen: Gut, wir sind bereit, uns dem Volk zu stellen; wir haben überhaupt nichts zu befürchten. Wir erklären es dem Volk, dann gibt es ein Ja, und wir haben eine saubere Situation.

**Kantonsratspräsident Hermann Beuter:** Matthias Freivogel hat den Antrag gestellt, die Abstimmung über die Unterstellung unter die Volksabstimmung vor der Schlussabstimmung vorzunehmen.

**Charles Gysel:** Ich stelle den Gegenantrag. Das wäre nicht verfassungsmässig.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Somit wird nicht vor der Schlussabstimmung darüber befunden, ob das Gesetz freiwillig dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll.**

### **Schlussabstimmung**

Anwesende Ratsmitglieder: 63

Vierfünftelmehrheit: 51

**Mit 44 : 4 wird der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern zugestimmt. Eine Vierfünftelmehrheit ist nicht zustande gekommen, womit das Gesetz obligatorisch der Volksabstimmung untersteht.**

\*

**Schluss** der Sitzung: 12.10 Uhr

**P.P.**  
8200

**A**